



SHI PRODUCT PASSPORT

Find products. Certify buildings.

SHI Product Passport No.:

15756-10-1002

Dextūra Superlak® Funktionstüren

Product group: Assembly parts - Wood & Wood materials - Interior construction

dextūra
Innentüresysteme

dextūra Innentüresysteme GmbH
Heinrich-Hertz-Straße 12a
46399 Bocholt












Product qualities:



Köttner
Helmut Köttner
Scientific Director
Freiburg, 30 June 2026



Contents

 SHI Product Assessment 2024	1
 QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 DGNB New Construction 2023.2	3
 DGNB New Construction 2023	4
 DGNB New Construction 2018	5
 BNB-BN Neubau V2015	6
 EU taxonomy	7
 BREEAM DE Neubau 2018	8
 LEED v4.1	9
Product labels	10
Legal notices	11
Technical data sheet/attachments	12

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar





Product:

Dextūra Superlak® Funktionstüren

SHI Product Passport no.:

15756-10-1002

dextūra
Innentürsysteme

SHI Product Assessment 2024

Since 2008, Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) has been establishing a unique standard for products that support healthy indoor air. Experts carry out independent product assessments based on clear and transparent criteria. In addition, the independent testing company SGS regularly audits the processes and data accuracy.

Criteria	Product category	Harmful substance limit	Assessment
SHI Product Assessment	Wood materials	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 36 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Indoor Air Quality Certified
Valid until: 11 June 2027			



Product:

Dextūra Superlak® Funktionstüren

SHI Product Passport no.:

15756-10-1002

dextūra
Innentürsysteme

QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

The Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (Quality Seal for Sustainable Buildings), developed by the German Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB), defines requirements for the ecological, socio-cultural, and economic quality of buildings. The Sentinel Holding Institut evaluates construction products in accordance with QNG requirements for certification and awards the QNG ready label. Compliance with the QNG standard is a prerequisite for eligibility for the KfW funding programme. For certain product groups, the QNG currently has no specific requirements defined. Although classified as not assessment-relevant, these products remain suitable for QNG-certified projects.

Criteria	Pos. / product group	Considered substances	QNG assessment
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien			QNG ready - Not relevant for assessment

Criteria	Assessment
ANF2-WG1 Nachhaltige Materialgewinnung	May positively contribute to the overall building score

Verification: FSC- und PEFC-Zertifikate



Product:

Dextūra Superlak® Funktionstüren

SHI Product Passport no.:

15756-10-1002

dextūra
Innentürsysteme

DGNB New Construction 2023.2

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact	47d Produkte aus Holzwerkstoffen (innen)	VVOC, VOC, SVOC Emissionen	Quality level 4

Verification: Prüfbericht Fraunhofer WKI Nr. MAIC-2025-1457 vom 11.06.2025.



Product:

Dextūra Superlak® Funktionstüren

SHI Product Passport no.:

15756-10-1002

dextūra
Innentürsysteme

DGNB New Construction 2023

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings. The 2023 version sets high standards for ecological, economic, socio-cultural, and functional aspects throughout the entire life cycle of a building.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 03.05.2024 (3rd edition)	47d Products made of wood-based materials	VVOC, VOC, SVOC emissions	Quality level 4
Verification: Prüfbericht Fraunhofer WKI Nr. MAIC-2025-1457 vom 11.06.2025.			

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 29.05.2025 (4th edition)	47d Products made of wood-based materials	VVOC, VOC, SVOC emissions	Quality level 4
Verification: Prüfbericht Fraunhofer WKI Nr. MAIC-2025-1457 vom 11.06.2025.			

Criteria	Quality level
ENV1.3 Responsible resource extraction	May positively contribute to the overall building score
Verification: FSC- und PEFC-Zertifikate	



Product:

Dextūra Superlak® Funktionstüren

SHI Product Passport no.:

15756-10-1002

dextūra
Innentürsysteme

DGNB New Construction 2018

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact	47a Industrially manufactured products	Formaldehyde	Quality level 4
Verification: Prüfbericht Fraunhofer WKI Nr. MAIC-2025-1457 vom 11.06.2025.			



Product:

Dextūra Superlak® Funktionstüren

SHI Product Passport no.:

15756-10-1002

dextūra
Innentürsysteme

BNB-BN Neubau V2015

The Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (Assessment System for Sustainable Building) is a tool for evaluating public office and administrative buildings, educational facilities, laboratory buildings, and outdoor areas in Germany. The BNB was developed by the former Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety (BMUB) and is now overseen by the Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB).

Criteria	Pos. / product type	Considered substance group	Quality level
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt			Not relevant for assessment

Criteria	Assessment
1.1.7 Nachhaltige Materialgewinnung	May positively contribute to the overall building score

Verification: FSC- und PEFC-Zertifikate



Product:

Dextūra Superlak® Funktionstüren

SHI Product Passport no.:

15756-10-1002

dextūra
Innentürsysteme

EU taxonomy

The EU Taxonomy classifies economic activities and products according to their environmental impact. At the product level, the EU regulation defines clear requirements for harmful substances, formaldehyde and volatile organic compounds (VOCs). The Sentinel Holding Institut GmbH labels qualified products that meet this standard.

Criteria	Product type	Considered substances	Assessment
DNSH - Pollution prevention and control		Substances according to Annex C	compliant
Verification: Herstellererklärung vom 22.06.2026.			



Product:

Dextūra Superlak® Funktionstüren

SHI Product Passport no.:

15756-10-1002

dextūra
Innentürsysteme

BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) is a UK-based building assessment system that evaluates the sustainability of new constructions, refurbishments, and conversions. Developed by the Building Research Establishment (BRE), the system aims to assess and improve the environmental, economic, and social performance of buildings.

Criteria	Product category	Considered substances	Quality level
Hea 02 Indoor Air Quality	Wood-based products	Emissions: Formaldehyde, TVOC, TSVOC, carcinogens	Exemplary quality
Verification: Prüfbericht Fraunhofer WKI Nr. MAIC-2025-1457 vom 11.06.2025.			



Product:

Dextūra Superlak® Funktionstüren

SHI Product Passport no.:

15756-10-1002

dextūra
Innentürsysteme

LEED v4.1

LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) is an internationally recognised building certification system developed by the U.S. Green Building Council. It is one of the most widely used sustainability standards for buildings worldwide and is particularly applied in internationally oriented projects. LEED assesses buildings holistically across categories such as energy efficiency, resource conservation, material selection, indoor environmental quality and site sustainability. Depending on the number of points achieved, projects are awarded one of the certification levels: LEED Certified, Silver, Gold or Platinum.

Criteria	Product category	Considered substances	Assessment
EQ Credit: Low-Emitting Materials	Holzwerkstoffe	Emissionen: Formaldehyd, VOC, Krebserregende Stoffe	compliant

Verification: Prüfbericht Fraunhofer WKI Nr. MAIC-2025-1457 vom 11.06.2025.



Product:

Dextūra Superlak® Funktionstüren

SHI Product Passport no.:

15756-10-1002

dextūra
Innentürsysteme

Product labels

In the construction industry, high-quality materials are crucial for a building's indoor air quality and sustainability. Product labels and certificates offer guidance to meet these requirements. However, the evaluation criteria of these labels vary, and it is important to carefully assess them to ensure products align with the specific needs of a construction project.



The IBU ("Institut Bauen und Umwelt e.V.") is an initiative of building product manufacturers committed to sustainability in construction. It serves as the programme operator for Environmental Product Declarations (EPDs) in accordance with the EN 15804 standard. The IBU EPD programme provides comprehensive life cycle assessments and environmental impact data for construction products, supported by independent third-party verification.



The Forest Stewardship Council (FSC) label is awarded to products made wholly or partly from wood sourced from responsibly managed and controlled forestry. Health-related aspects of the final product are not part of the FSC assessment.



The PEFC label certifies wood and wood products from sustainably managed forests and requires, among other things, legal origin, protection of forest ecosystems, and social minimum standards in forestry. Environmental organisations consider PEFC's criteria to be less strict than those of FSC, particularly regarding the protection of sensitive forest areas. Health-related aspects of the final product are not part of the PEFC assessment.



Products bearing the Sentinel Holding Institute QNG-ready seal are suitable for projects aiming to achieve the "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (Quality Seal for Sustainable Buildings). QNG-ready products meet the requirements of QNG Appendix Document 3.1.3, "Avoidance of Harmful Substances in Building Materials." The KfW loan program Climate-Friendly New Construction with QNG may allow for additional funding.



This product is SHI Indoor Air Quality certified and recommended by Sentinel Holding Institut. Indoor-air-focused construction, renovation, and operation of buildings is made possible by transparent and verifiable criteria thanks to the Sentinel Holding concept.



Product:

Dextūra Superlak® Funktionstüren

SHI Product Passport no.:

15756-10-1002

dextūra
Innentürsysteme

Legal notices

(*) These criteria apply to the construction project as a whole. While individual products can positively contribute to the overall building score through proper planning, the evaluation is always conducted at the building level. The information was provided entirely by the manufacturer.

Find our criteria here: <https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren%20f%C3%BCr%20Produkte>

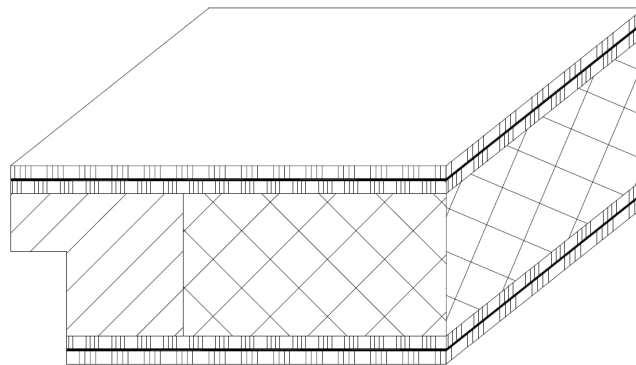
The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



Publisher

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Germany
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Türtyp SD32-K3



Klassifizierungen

Klimaklasse

Prüfklima c

Klasse 3 nach DIN EN 12219

Schallschutz

Rw = 32 dB (Prüfwert im Labor)

Erf. R_{WR} = 27 dB (am Bau zu erfüllende Schalldämmung:
Rechenwert)

Türblatt

max. Türblattgröße

Klimaklasse - 2110 x 1110 mm

Schallschutz - 2110 x 1110 mm

Türblattdicke

ca. 46-mm

Deckplatten

beidseitig 2x 3,0 mm HDF-/Hartfaserplatten mit 0,3 mm Alu-Einlage

Türfalz

DIN-Falz 13,0 x 25,5 mm

Innenlage

1x 33-mm stranggepreßte Vollspanplatte

Rahmenholz

aufrecht je Seite 1-fach Fichte, 38 x 33 mm

unten 2-fach Fichte, oben 1-fach Fichte, 38 x 33 mm

Türblattgewicht

ca. 33 kg/m²

Klima und Schall

Bodendichtung

Schall-Ex-Duo L15/30

Schloß

PZ-Schloß 55 mm Dorn, Stulp nickel-silber, 235 x 20 mm, gerundet
nach DIN 18251

Bänder

2x 3-tlg. Bänder V0026 WF vernickelt, eingebaut
ab 2110 x 985 mm: V 0037 WF

Prüfung Klima

Prüfung

Klimaprüfung nach DIN EN 1121 : 2000-09 Prüfklima c

Prüfzeugnis

Nr. 09/11-A403-Z2

Klassifizierung

Klasse 2 nach DIN EN 12219 : 2000-06

Prüfung Schallschutz

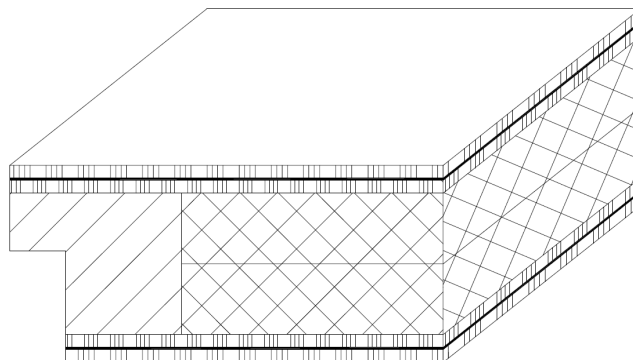
Prüfung

Luftschalldämmung nach DIN EN 20 140-03 entspricht einer
Messung nach DIN 52210-03

Gutachten

020403.S31c

Türtyp SD37-K3



Klassifizierungen

Klimaklasse

Prüfklima c

Klasse 3 nach DIN EN 12219

Schallschutz

R_w = 37 dB (Prüfwert im Labor)

Erf. R_{wR} = 32 dB (am Bau zu erfüllende Schalldämmung: Rechenwert)

Türblatt

max. Türblattgröße

Klimaklasse - 2110 x 1110 mm

Schallschutz - 2110 x 1110 mm

Türblattdicke

ca. 46-mm

Deckplatten

beidseitig 2x 3-mm HDF-/Hartfaserplatten mit 0,3 Alu-Einlage

Türfalz

DIN-Falz 13,0 x 25,5 mm

Innenlage

2x 16,5-mm stranggepresste Vollspanplatte

Rahmenholz

aufrecht je Seite 1-fach Fichte, 38 x 33 mm

unten 2-fach Fichte, oben 1-fach Fichte 38 x 33 mm

Türblattgewicht

ca. 33 kg/m²

Klima und Schall

Bodendichtung

Schall-Ex-Duo L15/30

Schloß

PZ-Schloss 55 mm Dorn, Stulp nickel-silber, 235 x 20 mm, gerundet nach DIN 18251

Bänder

2x 3-tlg. Bänder V0026 WF vernickelt, eingebaut
ab 2110 x 985 mm: V 0037 WF

Prüfung Klima

Prüfung

Klimaprüfung nach DIN EN 1121 : 2000-09 Prüfklima c

Prüfzeugnis

Nr. 09/11-A403-Z2

Klassifizierung

Klasse 2 nach DIN EN 12219 : 2000-06

Prüfung Schallschutz

Prüfung

Luftschalldämmung nach DIN EN 20 140-03 entspricht einer
Messung nach DIN 52210-03

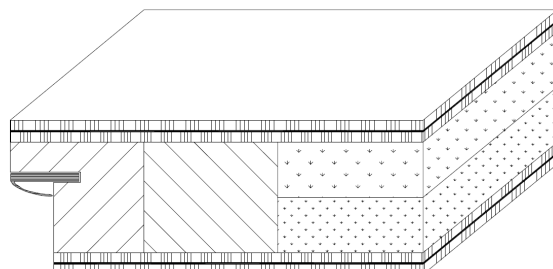
Prüfbericht

011030.U9

Gutachten

020403.S32c

Türtyp SD42-K3



Klassifizierungen

Klimaklasse

Prüfklimatest c

Klasse 3 nach DIN EN 12219

Schallschutz

$R_w = 42$ dB (Prüfwert im Labor)

Erf. $R_{wR} = 37$ dB (am Bau zu erfüllende Schalldämmung: Rechenwert)

Türblatt

max. Türblattgröße

Klimaklasse - 2110 x 1110 mm

Schallschutz - 2110 x 1110 mm

Türblattdicke

ca. 46-mm

Deckplatten

beidseitig 2x 3-mm HDF-/Hartfaserplatten mit 0,3 mm Alu-Einlage

Türfalz

DIN-Falz 13,0 x 25,5 mm

Innenlage

2-fach spezial Schallschutzeinlage

Rahmenholz

aufrecht je Seite 1-fach Fichte, 38 x 33 mm

unten 2-fach Fichte, oben 1-fach Fichte, 38 x 33 mm

Türblattgewicht

ca. 39 kg/m²

Klima und Schall

Dichtung

Schall-Ex-Duo L15/30

Lippendichtung im Überschlag des Türblattes

Schloß

PZ-Schloß 55 mm Dorn, Stulp nickel-silber, 235 x 20 mm, gerundet nach DIN 18251

Bänder

2x 3-tlg. Bänder V0037 WF vernickelt, eingebaut ab 2110 x 985 mm: VX 7939/120

Prüfung Klima

Prüfung

Klimaprüfung nach DIN EN 1121 : 2000-09 Prüfklimatest c

Prüfzeugnis

Nr. 09/11-A403-Z2

Klassifizierung

Klasse 2 nach DIN EN 12219 : 2000-06

Prüfung Schallschutz

Prüfung

Luftschalldämmung nach DIN EN 20 140-03 entspricht einer Messung nach DIN 52210-03

Prüfbericht

011030.U7

Gutachten

020403.S33c

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 29.09.2022 Geschäftszeichen: III 75.1-1.6.20-112/22

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

**Nummer:
Z-6.20-2020**

**Antragsteller:
Dextura Innentürsysteme GmbH
Benzstraße 17
46395 Bocholt**

Geltungsdauer
vom: **3. November 2022**
bis: **3. November 2027**

Gegenstand dieses Bescheides:
T 30-1-FSA "VD 30" bzw. T 30-1-RS-FSA "VD 30" bzw.
T 30-2-FSA "VD 30" bzw. T 30-2-RS-FSA "VD 30"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und fünf Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1.1 Zulassungsgegenstand ist der Feuerschutzabschluss "VD 30" als einflügelige bzw. zwei-flügelige Konstruktion, der wahlweise ggf. mit Oberteil und/oder Seitenteil(en) hergestellt werden darf. Der jeweilige Zulassungsgegenstand erfüllt die Anforderungen

- a) an einen Feuerschutzabschluss der Feuerwiderstandsklasse T 30 nach DIN 4102-5¹ und ist damit im bauaufsichtlichen Sinne verwendbar als feuerhemmender, dichtschießender und selbstschließer Abschluss (siehe Abschnitte 2.1.1 und 2.1.2), oder
- b) an einen Feuerschutzabschluss der Feuerwiderstandsklasse T 30 nach DIN 4102-5¹ sowie an einen Rauchschutzabschluss nach DIN 18095-1² und ist damit im bauaufsichtlichen Sinne verwendbar als feuerhemmender, rauchdichter und selbstschließer Abschluss (siehe Abschnitte 2.1.1 und 2.1.3).

Der jeweilige Zulassungsgegenstand wird im Folgenden Feuerschutzabschluss genannt.

1.1.2 Der Feuerschutzabschluss besteht im Wesentlichen aus dem/den Flügel/n und der Zargenkonstruktion sowie den Zubehörteilen und ggf. aus Oberteil und/oder Seitenteil(en) (siehe Anlagen 1 bis 3).

Der Feuerschutzabschluss besteht im Wesentlichen aus Holz und Holzwerkstoffen. Der/Die Flügel darf/dürfen auch mit Glasausschnitt oder Paneel hergestellt werden. Oberteil und Seitenteil(e) sind verglast. Das Oberteil ist mit Paneel nachgewiesen.

Einzelheiten zum konstruktiven Aufbau des Feuerschutzabschlusses, insbesondere Details zu Abmessungen, Werkstoffen und Ausführungsvarianten sowie erforderlichen Zubehörteilen, sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt (Dokument A³).

1.1.3 Feuerschutzabschlüsse nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dienen nach Maßgabe bauordnungsrechtlicher Vorschriften zum Verschließen von Öffnungen in mindestens feuerhemmenden Innenwänden.

Über die Zulässigkeit der Verwendung von Feuerschutzabschlüssen mit Oberteil und/oder Seitenteil(en), insbesondere hinsichtlich Ausführung, Anordnung und Größe im Bereich der Wände notwendiger Flure bzw. notwendiger Treppenräume, entscheidet die zuständige Bauaufsichtsbehörde, sofern nicht bauaufsichtliche Vorschriften die Zulässigkeit regeln.

Der Feuerschutzabschluss ist in brandschutztechnischer Hinsicht zur Verwendung in Innenwänden nachgewiesen. Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz, sowie weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Anwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Einbau

Der Feuerschutzabschluss darf nur in Wände gemäß Abschnitt 3.2 eingebaut werden.

Einzelheiten zum Einbau des Feuerschutzabschlusses sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt (Dokument B^{3,4}) und in der Einbauanleitung gemäß Abschnitt 2.2.3 angegeben.

Änderungen sind nur zulässig, wenn sie die Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses nicht

- 1 DIN 4102-5:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- 2 DIN 18095-1:1988-10 Türen; Rauchschutztüren; Begriffe und Anforderungen
- 3 Der Antragsteller/Hersteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.
- 4 Das Dokument B ist auch Bestandteil der Einbauanleitung.

wesentlich beeinflussen (Anlage 5/siehe Abschnitt 4.5).

1.2.2 Feststellanlage

Der Feuerschutzabschluss darf mit einer für den Abschluss geeigneten Feststellanlage ausgeführt werden, deren Anwendbarkeit durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung bzw. allgemeine Bauartgenehmigung nachgewiesen ist.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften

2.1.1 Feuerwiderstand und Dauerfunktion

Die Feuerwiderstandsklasse, in Verbindung mit der Eigenschaft "selbstschließend", wurde durch Prüfungen nach DIN EN 1634-1⁵ und DIN 4102-5¹ in Verbindung mit Prüfungen nach DIN EN 1191⁶ und DIN 4102-18⁷ bestimmt⁸. Der Feuerschutzabschluss wurde zum Nachweis der Dauerfunktion 200.000 Prüfzyklen unterzogen.

2.1.2 Dichtheit

Der Feuerschutzabschluss nach Abschnitt 1.1.1 a) muss im Zargenbereich des Flügels/der Flügel mit einer mindestens dreiseitig umlaufenden sowie bei zweiflügeligen Feuerschutzabschlüssen zusätzlich mit einer im Mittelfalz angeordneten, dauerelastischen Dichtung⁹ zur Behinderung des Durchtritts von Rauch ausgeführt werden.

Der Feuerschutzabschluss gilt damit im bauaufsichtlichen Sinne als "dichtschießend".

2.1.3 Rauchdichtheit

Die Rauchdichtheit wurde durch Prüfungen nach DIN EN 1634-3¹⁰ und DIN 18095-2¹¹ in Verbindung mit DIN 18095-1² bestimmt.⁸

Der Feuerschutzabschluss nach Abschnitt 1.1.1 b) muss im Zargenbereich des Flügels/der Flügel mit einer mindestens dreiseitig umlaufenden, dauerelastischen Dichtung⁹ in Verbindung mit einer Bodendichtung zur Behinderung des Durchtritts von Rauch ausgeführt werden. Im Mittelfalz von zweiflügeligen Feuerschutzabschlüssen muss zusätzlich eine dauerelastische Dichtung⁹ angeordnet sein.

Der Feuerschutzabschluss gilt damit im bauaufsichtlichen Sinne als "rauchdicht".

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung des Feuerschutzabschlusses

2.2.1.1 Bei der Herstellung des Feuerschutzabschlusses sind die Bestimmungen von Abschnitt 1.1 und Dokument A³ einzuhalten (siehe Anlage 1). Die Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., dürfen verwendet werden, wenn ihre Verwendbarkeit durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder im Zulassungsverfahren für einen Feuerschutzabschluss nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachgewiesen wurde.

2.2.1.2 Werden vom Hersteller des Feuerschutzabschlusses bereits Geräte einer Feststellanlage eingebaut, müssen diese den Bestimmungen der dafür erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

5	DIN EN 1634-1:2018-04	Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen; Teil 1: Feuerschutzabschlüsse
6	DIN EN 1191:2013:04	Fenster und Türen - Dauerfunktion - Prüfverfahren
7	DIN 4102-18:1991-03	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Nachweis der Eigenschaft "selbstschließend" (Dauerfunktion)
8		Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses ebenfalls berücksichtigt.
9		Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
10	DIN EN 1634-3:2005-01	Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen; Teil 3: Rauchschutzabschlüsse
11	DIN 18095-2:1991-03	Rauchschutzabschlüsse – Teil 2: Bauartprüfung der Dauerfunktionstüchtigkeit und Dichtheit

2.2.2 Kennzeichnung

Der Feuerschutzabschluss muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung des Feuerschutzabschlusses muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- T 30-1-FSA "VD 30"¹² bzw. T 30-1-RS-FSA "VD 30"¹² bzw.
T 30-2-FSA "VD 30"¹² bzw. T 30-2-RS-FSA "VD 30"¹²
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-6.20-2020
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk:¹²
- Herstellungsjahr:¹²

Das Schild muss dauerhaft befestigt werden (Lage des Schildes siehe Anlage 1).

2.2.3 Einbauanleitung

Jeder Feuerschutzabschluss ist mit einer schriftlichen Einbauanleitung¹³ auszuliefern, die der Antragsteller/Hersteller in Übereinstimmung mit diesem Bescheid erstellt und die mindestens die für den jeweiligen Feuerschutzabschluss relevanten Teile des Dokuments B^{3,4} bei Berücksichtigung der jeweiligen Einbausituation sowie folgende Angaben enthalten muss:

- Angaben für den Einbau des Feuerschutzabschlusses (z. B. angrenzende Wände, zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände, Fugenausbildung).
Die Anschlüsse müssen zeichnerisch dargestellt werden.
- Hinweise auf zulässige Ausführungsvarianten und Zubehörteile,
- Anweisungen zum ggf. notwendigen Zusammenbau (Zargen, Scheiben, Dichtungen),
- Hinweise bezüglich der Anwendung von Feststellanlagen.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., dürfen zur Herstellung des Feuerschutzabschlusses nur verwendet werden, wenn für sie der im jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

2.3.1.2 Für Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., die die vorgenannten Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses wesentlich beeinflussen und deren Verwendbarkeit im Zulassungsverfahren für diesen Feuerschutzabschluss geregelt wurde, ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachzuweisen, z. B. durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204¹⁴.

2.3.1.3 Die Bestätigung der Übereinstimmung des Feuerschutzabschlusses mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Feuerschutzabschlusses

¹² Die Angaben müssen jeweils in unmittelbarer Nähe zu dem Buchstaben Ü angebracht werden.

¹³ Die Einbauanleitung/Wartungsanleitung kann über einen QR-Code abgerufen werden.

¹⁴ DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen

ses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie den Angaben im Dokument A³ entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden genannten Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind
- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind.

Grundsätzlich ist jeder Feuerschutzabschluss auf Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung einschließlich des dazu hinterlegten Dokumentes A³ und dem hinterlegten Dokument B^{3,4} zu prüfen. Bei großen automatisierten Fertigungsserien ist diese Prüfung in Abstimmung mit der Überwachungsstelle - jedoch mindestens einmal an jedem Fertigungstag - durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile.
- Art der Kontrolle oder Prüfung.
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials bzw. der Bestandteile.
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen.
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Feuerschutzabschlüsse, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Erstprüfung des Feuerschutzabschlusses ist zu überprüfen, ob die Bestimmungen der Abschnitte 1.1 und 2.1 und des Dokumentes A³ dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für den Feuerschutzabschluss eingehalten sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob eine Einbauanleitung gemäß Abschnitt 2.2.3 vorliegt und ob diese den Bestimmungen im Dokument B^{3,4} sowie in Abschnitt 2.2.3 entspricht.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist auch zu überprüfen, dass Baustoffe/Bauteile für den Feuerschutzabschluss nur verwendet werden, wenn für sie der jeweils geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

Vorstehender Absatz gilt nicht für Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., deren Verwendbarkeit im Zulassungsverfahren für diesen Feuerschutzabschluss geregelt wurde. Diese sind im Rahmen der Fremdüberwachung der Herstellung der Feuerschutzabschlüsse in jedem Herstellwerk zu überprüfen. Sie müssen bezüglich ihres konstruktiven Aufbaus und ihrer Eigenschaften den Bauprodukten entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden⁹.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Allgemeines

Der Feuerschutzabschluss darf nur in Wände eingebaut werden, die den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen.

Beim Einbau des Feuerschutzabschlusses bleiben die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der angrenzenden Wände unberührt und sind ggf. entsprechend DIN 4103-1¹⁵ zu führen.

Im Bereich des geschlossenen Feuerschutzabschlusses muss der Boden nichtbrennbar¹⁶ sein.

3.2 Wände

Die Eignung des Feuerschutzabschlusses zur Erfüllung der Anforderungen des Brand-schutzes ist in Verbindung mit folgenden Wänden nachgewiesen.¹⁷ Bei der Anwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

3.2.1 Der Feuerschutzabschluss ist in

- ≥ 115 mm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹⁸ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁹ und DIN EN 1996-2²⁰ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA²¹ aus
 - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1²² in Verbindung mit DIN 20000-401²³ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
 - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2²⁴ in Verbindung mit DIN 20000-402²⁵ mit Druck-

15	DIN 4103-1:2015-06	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise
16	Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2021/1, Anhang 4, Abschnitt 1 (s. www.dibt.de).	
17	Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung.	
18	DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
19	DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion - NA/A1:2014/03 von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
20	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
21	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
22	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
23	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
24	DIN EN 771-2: 2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
25	DIN 20000-402: 2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11

festigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und

- Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2²⁶ in Verbindung mit DIN 20000-412²⁷ mindestens der Mörtelklasse 5 oder nach DIN 18580²⁸ mindestens der Mörtelgruppe II,
oder

- ≥ 100 mm dicke Wände bzw. an Decken aus Beton/Stahlbeton

Diese Bauteile sind unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technische Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1²⁹, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³⁰ in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachzuweisen und auszuführen,

oder

- ≥ 115 mm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹⁸ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁹ und DIN EN 1996-2²⁰ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA²¹ aus
 - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4³¹ in Verbindung mit DIN 20000-404³² mit Druckfestigkeiten mindestens der Festigkeitsklasse 4 oder
 - Porenbeton-Wandplatten nach DIN 4166³³ mindestens der Rohdichteklasse 0,55 bzw. nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder
 - bewehrten Porenbetonplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung mindestens der Festigkeitsklasse P4,4 und
 - mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II bzw. Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III

einzubauen.

3.2.2 Der Feuerschutzabschluss darf in klassifizierte Wände aus Gipsplatten (Höhe ≤ 5 m) mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech mit beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren¹⁶ Feuerschutzplatten (GKF) und nichtbrennbarer¹⁶ Mineralwolle-Dämmschicht eingebaut werden, die wie folgt nachgewiesen sind:

- ≥ 100 mm dicke Wände - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A - nach DIN 4102-4³⁴ Tabelle 10.2,

oder

- durch das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis:

Feuerwiderstandsklasse F 60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A

Nr. P-3310/563/07-MPA BS

W112

Mindestdicke ≥ 100 mm

3.3 Übereinstimmungserklärung für den Einbau des Feuerschutzabschlusses

Das bauausführende Unternehmen, das den Feuerschutzabschluss eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO³⁵).

26	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel
27	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02
28	DIN 18580:2019-06	Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften
29	DIN EN 1992-1-1:2011-01	/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
30	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	/A1: 2015-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
31	DIN EN 771-4:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine
32	DIN 20000-404:2018-04	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2015-11
33	DIN 4166:1997-10	Porenbeton-Bauplatten und Porenbeton-Planbauplatten
34	DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
35	nach Landesbauordnung	

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-6.20-2020
- Einbau: T 30-1-FSA "VD 30" bzw. T 30-1-RS-FSA "VD 30" bzw.
T 30-2-FSA "VD 30" bzw. T 30-2-RS-FSA "VD 30"
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzwirkung der Feuerschutzabschlüsse ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn diese stets in ordnungsgemäßigem Zustand gehalten werden (z. B. keine mechanische Beschädigung; keine Verschmutzung; Instandhaltung).

4.2 Mechatronische/Elektronische Beschläge

Der Feuerschutzabschluss darf nur mit den mechatronischen/elektronischen Beschlägen verwendet werden, die in Anlage 4 gelistet sind.

4.3 Nutzungssicherheit

Ein einmal eingeleiteter Schließvorgang darf nur zum Zwecke des Personenschutzes unterbrochen werden können. Der Schließvorgang muss sich nach Freiwerden des Schließbereichs selbstständig fortsetzen.

Weitergehende Anforderungen aufgrund anderer Vorschriften, insbesondere des Unfall- und Arbeitsschutzes, bleiben unberührt.

4.4 Wartungsanleitung

Zu jedem Feuerschutzabschluss ist vom Antragsteller/Hersteller eine schriftliche Wartungsanleitung¹³ zur Verfügung zu stellen.

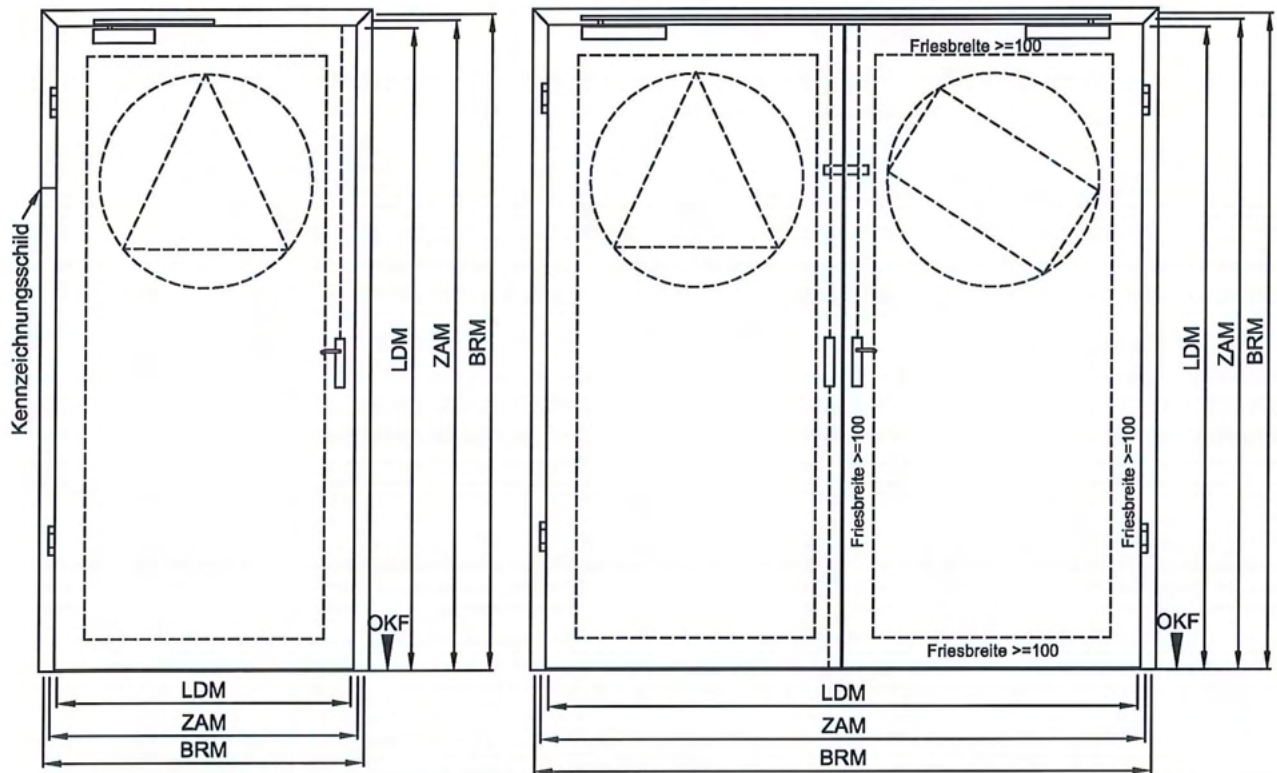
Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass der eingebaute Feuerschutzabschluss auch nach längerer Nutzung seine Aufgabe erfüllt (z. B. Wartung von Verschleißteilen, Schließmitteln).

4.5 Zulässige Änderungen und Ergänzungen

An nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hergestellten und allgemeinen Bauartgenehmigung eingebauten Feuerschutzabschlüssen sind - ohne weiteren Nachweis - die in Anlage 5 aufgelisteten Änderungen und Ergänzungen möglich.

Christina Pritzkow
Abteilungsleiterin





dargestellt:
Gangflügel DIN links
Gangflügel DIN rechts im Spiegelbild

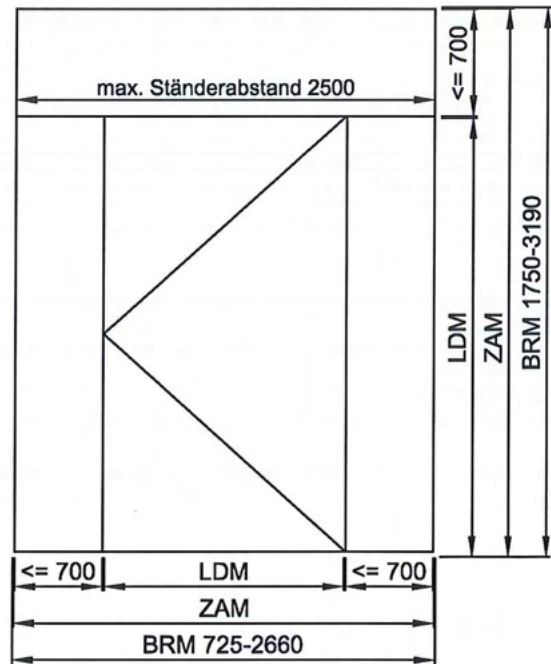
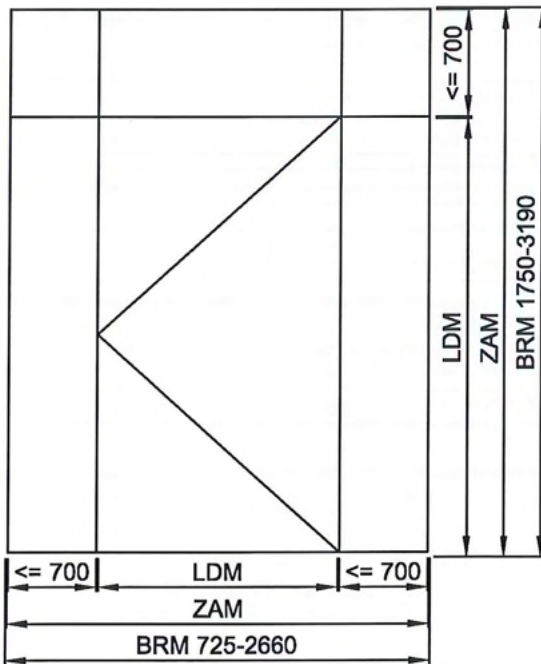
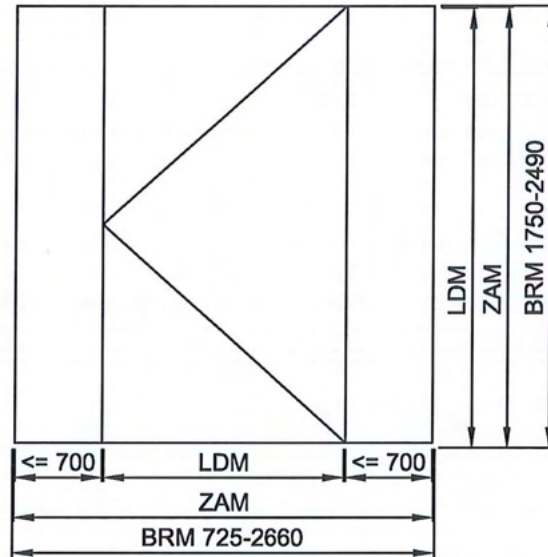
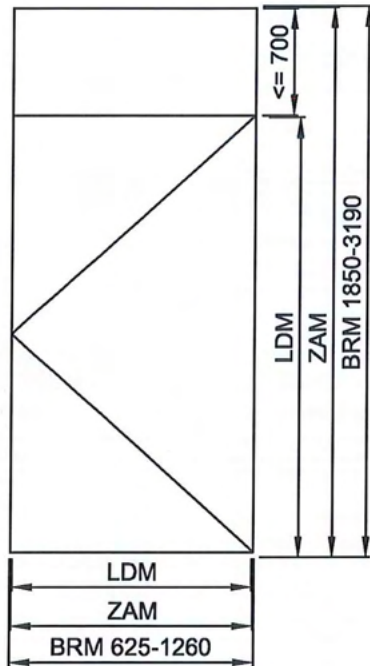
T30-1-RS- Tür und T30-2-RS- Tür immer mit Bodendichtung. Bei Wandanschlüssen immer beidseitig versiegeln!

FSA Türflügelstärke d = 45 bis 68 mm	Baurichtmaß BRM (mm)		Zargen Außenmaß ZAM (mm)		Lichter Durchgangsmaß LDM (mm)		Gangflügel Öffnungsbreite max.
	Breite von - bis	Höhe von - bis	Breite von - bis	Höhe von - bis	Breite von - bis	Höhe von - bis	
T30-1-FSA T30-1-RS-FSA	625 - 1260	1750 - 2490	595 - 1230	1734 - 2474	465 - 1126	1669 - 2420	
T30-1-FSA mit Oberteil T30-1-RS-FSA mit Oberteil	625 - 1260	1850 - 3190	595 - 1230	1834 - 3174	465 - 1126	1669 - 2420	
T30-1-FSA mit Seitenteil/-en mit/ohne Oberteil T30-1-RS-FSA mit Seitenteil/-en mit/ohne Oberteil	725 - 2660	1750 - 3190	695 - 2630	1734 - 3174	465 - 1126	1669 - 2420	
T30-2-FSA T30-2-RS-FSA	1375 - 2050	1750 - 2490	1345 - 2020	1734 - 2474	1215 - 1917	1669 - 2420	1138
T30-2-FSA mit Oberteil T30-2-RS-FSA mit Oberteil	1375 - 2050	1850 - 3190	1345 - 2020	1834 - 3174	1215 - 1917	1669 - 2420	1138
T30-2-FSA mit Seitenteil/-en mit/ohne Oberteil T30-2-RS-FSA mit Seitenteil/-en mit/ohne Oberteil	1475 - 3450	1750 - 3190	1445 - 3420	1734 - 3174	1215 - 1917	1669 - 2420	1138

T 30-1-FSA "VD 30" bzw. T 30-1-RS-FSA "VD 30" bzw.
T 30-2-FSA "VD 30" bzw. T 30-2-RS-FSA "VD 30"

Übersicht

Anlage 1

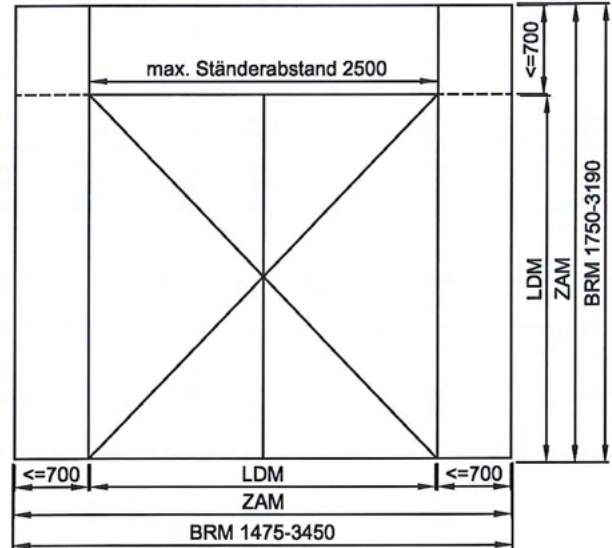
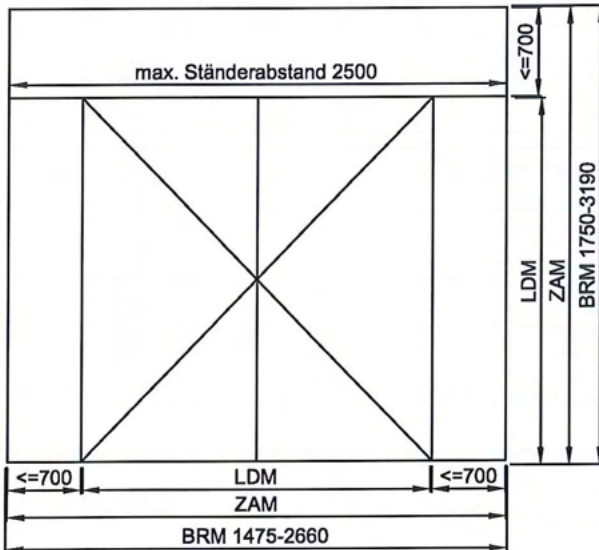
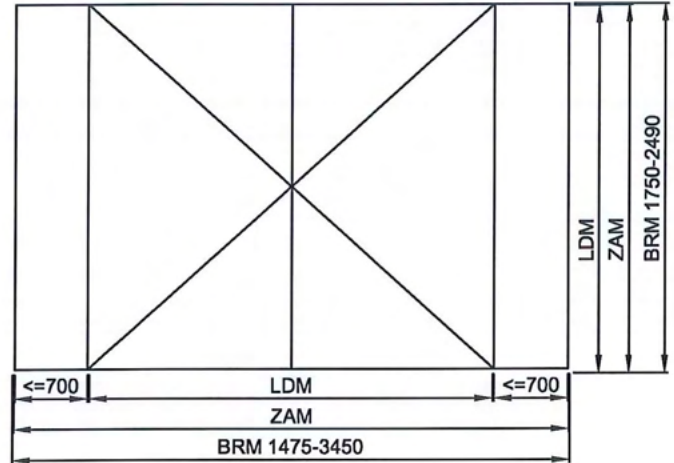
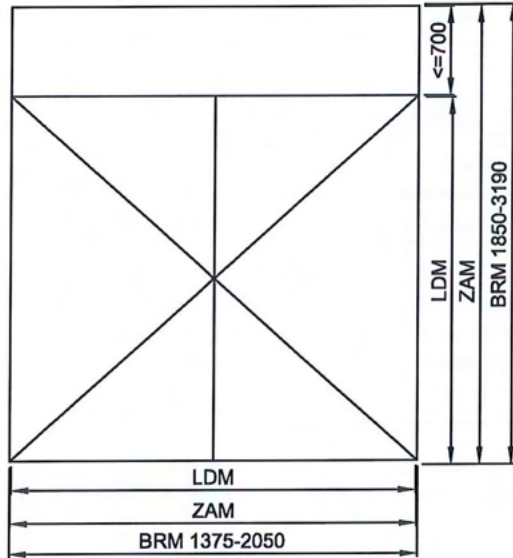


alle Maße in mm

T 30-1-FSA "VD 30" bzw. T 30-1-RS-FSA "VD 30" bzw.
 T 30-2-FSA "VD 30" bzw. T 30-2-RS-FSA "VD 30"

Ansicht

Anlage 2



alle Maße in mm

T 30-1-FSA "VD 30" bzw. T 30-1-RS-FSA "VD 30" bzw. T 30-2-FSA "VD 30" bzw. T 30-2-RS-FSA "VD 30"	Anlage 3
Ansicht	

Die folgenden Änderungen und Ergänzungen dürfen - nach Abstimmung mit dem Antragsteller der Zulassung - an nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hergestellten und allgemeinen Bauartgenehmigung bereits eingebauten Feuerschutzabschlüssen - ohne weiteren Nachweis - durchgeführt werden:

- Anbringung von Kontakten, z. B. Magnetkontakte und Schließblechkontakte (Riegelkontakte) zur Verschlussüberwachung, sofern sie aufgesetzt oder in vorhandene Aussparungen eingesetzt werden können.
- Führung von Kabeln auf dem Türblatt (dies schließt eine Bohrung - $\varnothing \leq 10$ mm - von einer Türblattkante oder -oberfläche in die Schlosstasche ein).
- Austausch des Schlosses durch geeignetes, selbst verriegelndes Schloss mit Falle¹, sofern dieses Schloss in die vorhandene Schlosstasche eingebaut werden kann und Veränderungen am Schließblech und am Türblatt nicht erforderlich werden. Anzahl und Lage der Verriegelungspunkte müssen eingehalten werden.
- Einbau optischer Spione, wobei die Kernbohrung im Türblatt den Durchmesser von 15 mm nicht überschreiten darf.
- Anschrauben, Annieten oder Aufkleben von Hinweisschildern auf dem Türblatt.
- Anschrauben, Annieten oder Aufkleben von Streifen (etwa bis 250 mm Breite bzw. Höhe), angebracht bis maximal in Drückerhöhe, aus max. 1,5 mm Blech, z. B. Tritt- oder Kantenschutz.
- Anbringung von Schutzstangen, sofern geeignete Befestigungspunkte vorhanden sind.
- Ergänzung von Z- und Stahleckzargen zu Stahlumfassungszargen sowie Anbringung von Wandanschlussleisten bei Holzzargen.
- Aufkleben von Leisten aus Holz, Kunststoff, Aluminium, Stahl in jeder Form und Lage auf Glasscheiben.
- Aufkleben und Nageln von Holzleisten bis ca. 60 mm x 30 mm bei Feuerschutzabschlüssen aus Holz, jedoch max. 12 dm³ je Seite, sowie Anbringung von Zierleisten auf Holzzargen.
- Anbringung von Halteplatten für Haftmagnete von Feststellanlagen² an den im Türblatt vorhandenen Befestigungspunkten.

Bei Renovierung (Sanierung) vorhandener Feuerschutztüren dürfen die Stahlzargen dieser Türen - sofern sie ausreichend fest verankert sind - eingebaut bleiben. Die Zargen der neu einzubauenden Feuerschutztüren dürfen an den vorhandenen Zargen - ggf. über entsprechende Verbindungsteile - befestigt werden. Die neuen Zargen müssen die alten, verbleibenden Zargen vollständig umfassen. Hohlräume zwischen den Zargen bzw. zwischen Zarge und Wand sind mit Mörtel oder geeigneten nichtbrennbaren mineralischen Materialien, z. B. Gipskarton- und Kalziumsilikatplatten, auszufüllen.

Grundsätzlich gilt bei Rauchschutzeigenschaft, dass die Spalte und Anschlussfugen des Feuerschutzabschlusses dauerelastisch zu versiegeln sind. Alle Fugen des Feuerschutzabschlusses, der Zarge und der Einbauteile sind mit mindestens normalentflammbaren Baustoffen zu verschließen.

¹ mit (allgemeinem) bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis

² mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. allgemeiner Bauartgenehmigung

T 30-1-FSA "VD 30" bzw. T 30-1-RS-FSA "VD 30" bzw.
 T 30-2-FSA "VD 30" bzw. T 30-2-RS-FSA "VD 30"

Zulässige Änderungen und Ergänzungen

Anlage 5

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V. (VHI)
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	
Ausstellungsdatum	
Gültig bis	

Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen
Verband der Deutschen
Holzwerkstoffindustrie e.V.

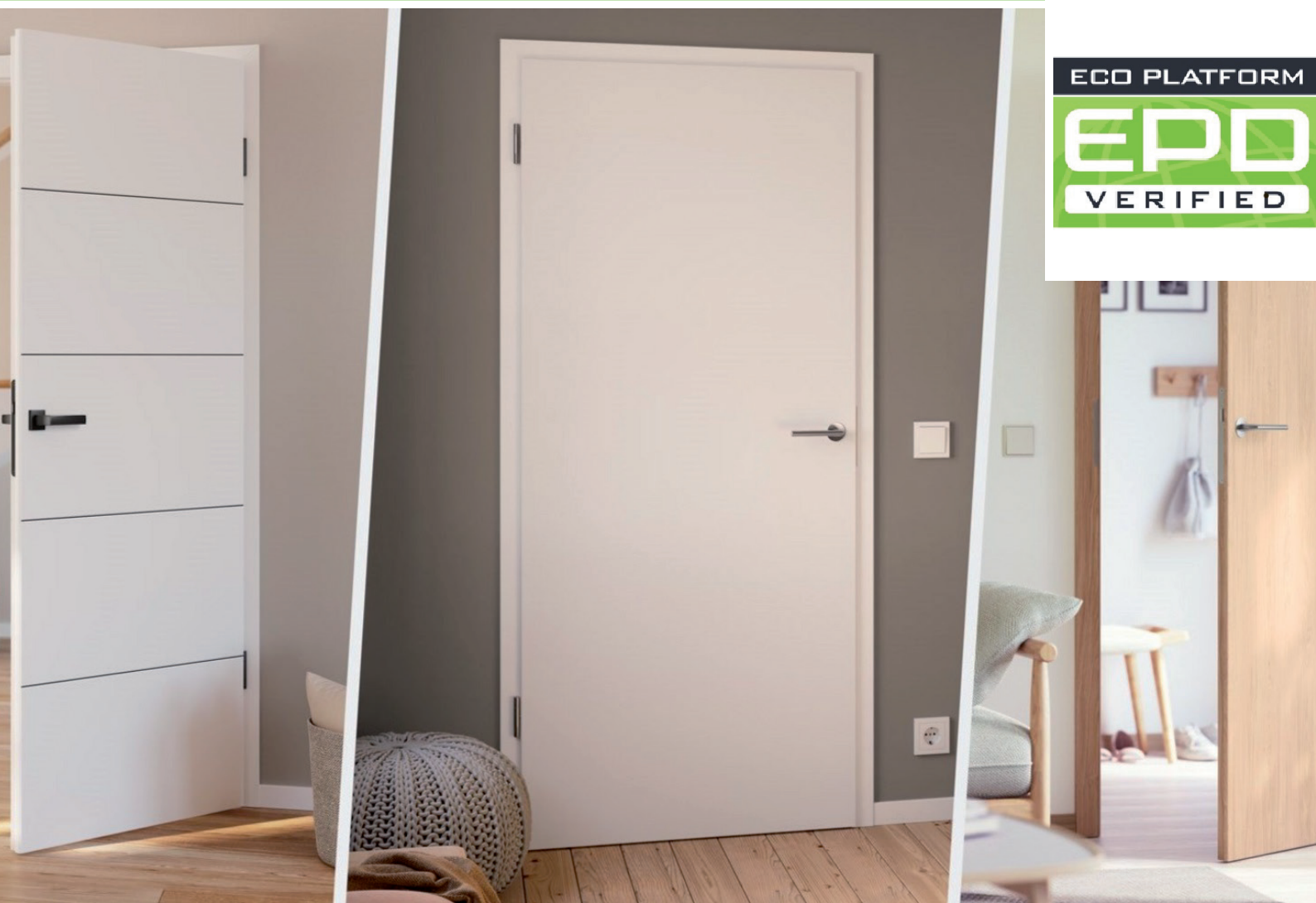
www.ibu-epd.com | <https://epd-online.com>

dextúra
Innentürsysteme



ECO PLATFORM

EPD
VERIFIED



1. Allgemeine Angaben

Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V.

Programmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.
 Hegelplatz 1
 10117 Berlin
 Deutschland

Deklarationsnummer

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Fenster und Türen, 01.08.2021
 (PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR))

Ausstellungsdatum

Gültig bis

Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen

Inhaber der Deklaration

Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V. (VHI)
 Schumannstraße 9
 10117 Berlin
 Deutschland

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

Eine Innentür, bestehend aus Türblatt und Zarge, mit der Größe 1,23 m x 2,18 m.

Gültigkeitsbereich:

Diese Deklaration ist eine Verbands-EPD, die ein Durchschnittsprodukt der Innentüren herstellenden VHI-Mitgliedsunternehmen abbildet. Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet.

Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR	
Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2011	
<input type="checkbox"/>	intern
<input checked="" type="checkbox"/>	extern

[Unterschrift]

Name des/der Vorstandsvorsitzenden
 (Vorstandsvorsitzende/r des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

[Unterschrift]

Name des/der Geschäftsführers/Geschäftsführerin
 (Geschäftsführer/in des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

[Unterschrift]

Name des/der Verifizierers/Verifiziererin,
 (Unabhängige/-r Verifizierer/-in)

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

Einflügelige Innentüren bestehen im Allgemeinen aus der Einlage, dem Rahmen, der die Einlage vierseitig umschließt, sowie den Deckplatten und gegebenenfalls auch Decklagen, soweit sie nicht ohnehin Bestandteil der Deckplatten sind. Als Einlagen werden Holzwerkstoffe wie Spanplatten und hier überwiegend Strangpressplatten (Röhrenspanplatten), Wabenplatten, Faserplatten, mehrschichtige Holzwerkstoffeinlagen und auch Hartschaumplatten eingesetzt. Als Rahmenmaterial finden MDF-Platten, Spanplatten, Weich- und Harthölzer oder Sperrholzplatten Verwendung. Als Absperrungen (Deckplatten) werden u. a. MDF-Platten, HDF-Platten, Dünnschanplatten und Sperrholzplatten eingesetzt.

Bei Türzargen unterscheidet man zwei grundsätzliche Typen, die Blockzarge und die Umfassungszarge, die als fertiges Bauteil um die drei Seiten einer Wandöffnung eingebaut wird. In den vielfältigen Gestaltungsvarianten finden sich auch Türen mit Glasausschnitten in verschiedenen Größen. Die vorliegende EPD beschreibt einen Durchschnitt der bei den Mitgliedsunternehmen des VHI produzierten Türen. Es werden bei den Mitgliedsunternehmen des VHI neben Standardtüren auch sogenannte Funktionstüren hergestellt. Diese bieten Zusatzfunktionen wie Feuchte-, Rauch-, Brand-, Schall-, Einbruch- und Strahlenschutz. Für diese Zwecke erhalten die Türen einen modifizierten Aufbau.

Die Gesamtproduktion von Türen innerhalb des VHI setzt sich wie folgt zusammen:

- 77,5 % Standardtüren
- 13,5 % Schallschutztüren
- 3,4 % Brandschutztüren
- 2,5 % Feucht-/Nassraumbtüren
- 2,0 % Einbruchschutztüren
- 1,8 % Rauchschutztüren
- 1,0 % sonstige Türarten
- < 0,1 % Strahlenschutztüren

Die Durchschnittswerte, die diese EPD beschreibt, setzen sich mengengewichtet entsprechend den oben angegebenen Produktionsanteilen zusammen.

Für die Verwendung des Produkts gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen am Ort der Verwendung, in Deutschland zum Beispiel die Bauordnungen der Länder, und die technischen Bestimmungen aufgrund dieser Vorschriften.

2.2 Anwendung

Innentüren finden vorrangig im allgemeinen Wohnungsbau ihren Einsatz. Innentüren für den gewerblichen Bereich unterliegen teils hohen Anforderungen, die unter Beachtung der gesetzlichen Bauvorschriften einzuhalten sind.

2.3 Technische Daten

Die nachfolgend gelisteten Charakteristika sind die für Innentüren relevanten. Die laut PCR Fenster und Türen aufzuführenden technischen Daten (Fugendurchlasskoeffizient, Bautiefe, etc.) sind lediglich für Fenster sowie Außentüren von Bedeutung und sind hier daher nicht genannt.

- Mechanische Beanspruchung nach RAL-GZ 426 oder DIN EN 1192
- Klimabeanspruchung nach RAL-GZ 426 oder DIN EN 1121
- Brandschutz nach DIN EN 16034-1, Einteilung in Klassen T30, T60, T90
- Rauchschutz nach DIN 18095-1

- Schallschutz nach DIN 4109-1, Einteilung nach Richtwerten
- Einbruchschutz nach DIN EN 1627, Einteilung in Klassen WK1, WK2, WK3 bzw. RC1, RC2, RC3
- Strahlenschutz nach DIN 6834-1
- Nassraumeignung nach RAL-GZ 426

Leistungswerte des Produkts in Bezug auf dessen Merkmale nach der maßgebenden technischen Bestimmung (keine CE-Kennzeichnung).

2.4 Lieferzustand

Einflügelige Türblätter der Unternehmen im VHI sind in den folgenden Dimensionen erhältlich:

Breite: 485 mm – 1360 mm
Höhe: 1597 mm – 2735 mm

Nach DIN 68706-1 muss die Türblattstärke mindestens 39 mm betragen. Die Formate der Türzargen sind den Türblattgrößen angepasst. Sonderformate sind auf Anfrage lieferbar.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Zur Herstellung von VHI-Innentüren werden Holzwerkstoffe (überwiegend Span- und Faserplatten oder Sperrhölzer) und/oder Massivhölzer (als Rahmenholz) eingesetzt. Die Einlagen bestehen im Wesentlichen aus Holzwerkstoffen (Strangpressplatten), die Absperrung aus Dünnschan oder Faserplatten, die Decklage aus Massivholz (Furnier) oder Kunststoffen (HPL, CPL oder sonstige kunstharzgetränkte Dekorpapiere). UF-Leim: Der aminoplastische Klebstoff härtet im Pressvorgang durch Polykondensation vollständig aus. PVAC-Leim: Der thermoplastische Klebstoff härtet durch Wasserverdunstung aus.

Die für die Umweltproduktdeklaration gemittelten Material- und Inhaltsstoffe je Tür liegen bei:

- Holzwerkstoffe und Massivholz ca. 78 %
- Laminat ca. 13 %
- Beschläge ca. 1 %
- Glaseinsatz ca. 1 %
- PVAC-Klebstoff ca. 1 %
- Funktionseinlagen ca. 1 %
- Sonstige (Lacke, Dichtungen, ...) ca. 5 %

Das Produkt/Erzeugnis/mindestens ein Teilerzeugnis enthält Stoffe der ECHA-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (en: Substances of Very High Concern – SVHC) (Datum 12.08.2025) oberhalb von 0,1 Massen %: nein.

Das Produkt/Erzeugnis/mindestens ein Teilerzeugnis enthält weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: nein.

Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012): nein.

2.6 Herstellung

2.6.1 Türblätter

Vorfertigung/Grundfertigung: Die einzelnen Rahmenhölzer werden zusammengesetzt und die zugehörige Einlage eingelegt und mit den Absperrungen sowie Decklagen anschließend den Pressen zugeführt. Der Zuschnitt erfolgt je

nach Türaufbau automatisiert oder von Hand, ebenso der Rahmenbau.

Pressen: Beim Verpressen der Türen werden die Rahmen und Einlagen mit der Absperrung und den jeweiligen Decklagen mittels eines Klebers verbunden. Die Verklebung in den Pressen erfolgt durch Druck und Temperatur. Nach dem Pressen werden die Türrohlinge i.d.R. vorbesäumt, d.h. mit einer bestimmten Bearbeitungszugabe glatt auf Maß geschnitten und an der Türunterkante mit einem Etikett versehen, auf dem u.a. mittels Barcode die weiteren Bearbeitungsschritte bis zum fertigen Produkt hinterlegt sind. Mit diesem Etikett ist jede Tür einzeln identifizierbar.

Kantenbearbeitung: Im nächsten Fertigungsschritt werden die Türen auf das endgültige Maß formatiert und die Kanten der Türen entsprechend den Fertigungsvorgaben bearbeitet.

Zwischenbearbeitung: Türen, die einen Ausschnitt bekommen, z.B. zur Aufnahme einer Verglasung oder einer Füllung, werden nach dem Vorbesäumen in einer automatisierten Ausschnittfräse bearbeitet und der/die im Auftrag hinterlegte/n Ausschnitt/e eingefräst.

Oberflächenschliff: Bei Türen, die eine Lackierung erhalten, wird die Decklage in mehreren Schleifgängen geschliffen.

Lackierung: Nach dem Schleifen werden die Türen lackiert und zwar je nach Oberfläche auf getrennten automatisierten Lackieranlagen.

Beschlagfräsung und Montage: An die Lackierung der Türen schließt sich eine Kontrollstation an, an der alle Türen von allen Seiten auf mögliche Oberflächenfehler kontrolliert werden, bevor sie zum Bohr- und Fräsautomaten für die Beschlagfräsungen weitergeleitet werden.

Verpackung, Kommissionierung und Versand: Die fertigen Türen werden nun zum Teil maschinell, zum Teil von Hand verpackt, mit einem Etikett versehen und in der Versandhalle eingelagert.

2.6.2 Türzargen

Grundsätzliches: Holzumfassungszargen werden in aller Regel aus den Holzwerkstoffen Spanplatte oder MDF hergestellt. Je nach besonderen Anforderungen kommen auch Sperrholzplatten zum Einsatz. Beschrieben wird hier die prinzipielle Herstellung einer Standardzarge nach DIN 68706-2.

Zargenplatten pressen: Zunächst werden die Holzwerkstoffplatten für das Futterbrett sowie die Bekleidungen auf der Sichtseite mit einer Beschichtung versehen, z. B. mit Furnier, Kunststofflaminat oder Grundierfolie und auf der Rückseite, teils mit einem Gegenzugmaterial, um dem Verzug der Platten vorzubeugen.

Oberflächenschliff: Anschließend wird die Sichtseite der furnierten bzw. grundierfolienbeschichteten Platten in mehreren Schleifgängen geschliffen.

Lackierung: Nach dem Schleifen werden die Platten lackiert.

Futterbrettfertigung: Die oberflächenfertigen Futterbrettplatten werden auf die zur jeweiligen Wanddicke passenden Breite geschnitten. Die Schmalfläche auf der Türfalzseite erhält die Nut für die Zargendichtung sowie die Fräsung zur Aufnahme der Falzbekleidung. Die Schmalfläche der Zierbekleidungsseite erhält eine Kantenbeschichtung sowie die Nut zur Aufnahme der Zierbekleidung.

Bekleidungsfertigung: Die oberflächenfertigen Bekleidungsplatten werden auf die für die Falz- und Zierbekleidung erforderliche Breite geschnitten und in einer separaten Anlage zu einer Bekleidung aufgefaltet.

Zargenendfertigung und Verpackung: Nach der Fertigstellung von Futterbrett, Falzbekleidung und Zierbekleidung werden diese drei Teile in einer Zargenfertigungsanlage weiterverarbeitet.

Kommissionierung und Versand: Die fertigen Zargen werden kartonstirnseitig mit einem Etikett versehen und in der Versandhalle eingelagert. Dort erfolgt die Kommissionierung und die Vorbereitung zum Versand. Der Fertigungsprozess ist an dieser Stelle abgeschlossen.

2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Die Herstellungsbedingungen erfordern keine besonderen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Die üblichen Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitshandschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Staubmaske bei Schleif- und Fräsarbeiten, Staubabsaugung, etc.) sind einzuhalten, ebenso die von den Behörden gegebenenfalls für spezielle Arbeitsbereiche vorgesehenen Maßnahmen. Zur Lärminderung kommen Schallschutzhauben zum Einsatz.

Über die rechtlichen Anforderungen hinaus sind verbandsseitig keine zusätzlichen Maßnahmen vorgeschrieben.

Belastungen von Wasser und Boden entstehen nicht. Produktionsbedingte Abwässer werden intern aufbereitet und der Produktion wieder zugeführt.

2.8 Produktverarbeitung/Installation

Die Innentüren werden einbaufertig geliefert. Die Zarge wird zusammengebaut und das Türblatt eingehängt. Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen können mit üblichen Maschinen gesägt, gefräst, gehobelt, geschliffen und gebohrt werden. Die Einbauempfehlungen des Herstellers sind zu beachten.

2.9 Verpackung

Es werden Vollholz und Holzwerkstoffe (AVV 15 01 03), Pappe (AVV 15 01 01), Polyethylen und Polystyrol (AVV 15 01 02) sowie zu kleinen Anteilen Metalle (AVV 15 01 04) verwendet. Mit Ausnahme der Metallanteile, die ein stoffliches Recycling erfahren, werden die einzelnen Verpackungsanteile in der Regel thermisch verwertet.

2.10 Nutzungszustand

Die Zusammensetzung für den Zeitraum der Nutzung entspricht der Grundstoffzusammensetzung nach Abschnitt 2.5 "Grundstoffe".

2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Gefährdungen für Wasser, Luft und Boden können bei bestimmungsgemäßer Anwendung der beschriebenen Produkte nach heutigem Erkenntnisstand nicht entstehen. Bei normaler, dem Verwendungszweck von Innentüren entsprechender Nutzung, sind nach heutigem Kenntnisstand keine gesundheitlichen Schäden und Beeinträchtigungen zu erwarten.

Emissionen sind nur in gesundheitlich unbedenklichen Mengen feststellbar.

2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Es wird keine Referenz-Nutzungsdauer angegeben.

2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Brandklasse nach EN 13501-1

Brandschutz

Bezeichnung	Wert
Baustoffklasse	D
Brennendes Abtropfen	d0
Rauchgasentwicklung	s2

Wechsel des Aggregatzustands (brennendes Abtropfen/Abfallen): Nicht möglich, da bei Erwärmung keine Verflüssigung der beschriebenen Produkte auftritt.

Wasser

Innentüren sind in der Regel keinen Witterungseinflüssen oder unvorhergesehenen Wassereinwirkungen ausgesetzt. Türen in Feucht oder Nassräumen werden durch eine besondere Einlage vor dem Eindringen der Feuchte oder Nässe geschützt. Hierzu sind eigenständige Gütekriterien in der RAL-GZ 426 hinterlegt.

Mechanische Zerstörung

Bei mechanischer Zerstörung können an den Bruchstellen

scharfe Kanten entstehen.

2.14 Nachnutzungsphase

Wesentliche Teile der Innentüren können nach ihrer Nutzung in dafür geeigneten Feuerungsanlagen thermisch verwertet werden, um Wärme und Strom zu erzeugen. Altholz aus dem Abbruch und Rückbau von Türblättern und Zargen, die von Innentüren ohne schädliche Verunreinigungen stammen, sind nach Anhang III AltholzV dem Abfallschlüssel 17 02 02 zugeordnet. Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen fällt unter den Abfallschlüssel 17 02 04. Die vorwiegend aus Metall bestehenden Beschlagteile können als Schrott recycelt werden.

2.15 Entsorgung

Eine Deponierung von Altholz ist nach §9 AltholzV nicht zulässig.

2.16 Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des VHI (<http://www.vhi.de>) oder der RAL-Gütegemeinschaft Innentüren (<http://www.ginnentueren.de>).

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die deklarierte Einheit ist ein Innentürelement, bestehend aus Türblatt und Zarge, mit der Größe 1,23 m x 2,18 m (Referenztür in Anlehnung an DIN EN 14351-1). Das Gesamtgewicht dieser auf Basis der VHI-Mitglieder und nach Produktionsmengengewichtung bilanzierten Durchschnittstür beträgt 49,3 kg. Der Rahmenanteil (Zargenanteil) liegt bei 40,5 %.

Deklarierte Einheit und Massebezug

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	Referenztür (Zarge) 1,23m x 2,18m

Das in den Durchschnitt eingegangene, bilanzierte Produktionsvolumen basiert auf den Angaben von 14 der im Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V. organisierten Hersteller von Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen. Der zugrundeliegende Produktionsprozess variiert unter den Herstellern nur leicht. Insgesamt kann sowohl die Repräsentativität als auch die Robustheit der Daten als gut eingeschätzt werden.

3.2 Systemgrenze

Der Deklarationstyp entspricht einer EPD Wiege bis Werkstor – mit Optionen. Inhalte sind das Stadium der Produktion, also von der Bereitstellung der Rohstoffe bis zum Werkstor der Türenfabrik (Cradle-to-Gate, Module A1 bis A3), sowie Teile des Endes des Lebensweges (Module C1 bis C4). Darüber hinaus erfolgt eine Betrachtung der potenziellen Nutzen und Lasten über den Lebensweg des Produktes hinaus (Modul D).

Im Einzelnen wird in Modul A1 die Bereitstellung aller Halbwaren, die sich als Material in der deklarierten Einheit wiederfinden, bilanziert. Die Transporte dieser Stoffe werden in Modul A2 berücksichtigt. Modul A3 umfasst die Bereitstellung der Brennstoffe, Betriebsmittel, der Produktverpackung und den Stromverbrauch vor Ort.

Modul C1 umfasst den Rückbau bzw. Abriss des Türelements. Modul C2 berücksichtigt den Transport zum Entsorger. Modul C3 beinhaltet die Aufbereitung und Sortierung des Altholzanteils im Produkt, bevor dieses als Sekundärbrennstoff einer Nachnutzung zugeführt wird. Darüber hinaus ist in Modul C3 die thermische Verwertung des Produktanteils, welcher als

Abfall innerhalb der Systemgrenze bleibt, enthalten. Die Deponierung geringer Produktanteile wird in Modul C4 berücksichtigt. Zudem werden je nach Anteil in Modul C3 und Modul C4 gemäß EN 16485 die CO₂-Äquivalente des im Produkt befindlichen biogenen Kohlenstoffs (Treibhauspotenzial / Global Warming Potential - GWP) sowie die im Produkt enthaltene erneuerbare und nicht-erneuerbare Primärenergie (PERM und PENRM) als Abgänge verbucht.

Eine Systemerweiterung stellt die sich aus Verwertung und Deponierung ergebende Bilanzierung der Lasten und potenziellen Nutzen in Modul D dar.

Der Anteil des mit grünem Strom gedeckten Strombedarfs am Gesamtstrombedarf beträgt 26 %. Aufgrund der Auflagen der PCR Teil A wird jedoch zu 100 % mit dem konservativen Ansatz in der Modellierung des Residual Mix gerechnet.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Grundsätzlich wurden alle Stoff- und Energieströme der zur Produktion benötigten Prozesse auf Grundlage von Fragebögen ermittelt. Die vor Ort auftretenden Emissionen der Verbrennung von Holz werden auf Basis eines Hintergrunddatensatzes der Ecoinvent Datenbank V3.10 abgeschätzt. Alle anderen Daten beruhen auf Durchschnittswerten.

3.4 Abschneideregeln

Es wurden mindestens diejenigen Stoff- und Energieströme beurteilt, die 1 % des Einsatzes an erneuerbarer bzw. nicht erneuerbarer Primärenergie oder Masse ausmachen, wobei die Gesamtsumme der nicht beachteten Flüsse nicht größer als 5 % ist. Darüber hinaus wurde sichergestellt, dass keine Stoffund Energieströme vernachlässigt wurden, welche ein besonderes Potenzial für signifikante Einflüsse in Bezug auf die Umweltindikatoren aufweisen. Die Aufwendungen für die Bereitstellung der Infrastruktur (Maschinen, Gebäude, etc.) des gesamten Vordergrundsystems wurden nicht berücksichtigt. Dies beruht auf der Annahme, dass die Aufwendungen zur Errichtung und Wartung der Infrastruktur insgesamt oben bereits beschriebene 1 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten. Die zur Betreibung der Infrastruktur nötigen energetischen Aufwendungen in Form von Wärme und Strom wurden dagegen berücksichtigt.

3.5 Hintergrunddaten

Die Hintergrunddaten stammen aus der Ecoinvent V3.10 Datenbank.

3.6 Datenqualität

Die Vordergrunddaten wurden je Hersteller für das Kalenderjahr 2023 erhoben.

Die Validierung der erfragten Vordergrunddaten erfolgte auf Basis der Masse und nach Plausibilitätskriterien.

Alle weiteren Hintergrunddaten wurden der Ecoinvent V3.10 Datenbank entnommen.

Da die wesentlichen Angaben aus Primärdatenerhebungen mit hoher Repräsentativität stammen, kann die Datenqualität insgesamt als gut bezeichnet werden.

3.7 Betrachtungszeitraum

Die Vordergrunddaten wurden je Hersteller für das Kalenderjahr 2023 erhoben.

Zur Berechnung eines produktionsmengengewichteten Durchschnitts wurden in einer Befragung die Produktionsvolumina der beteiligten Hersteller für das Kalenderjahr 2023 erhoben.

3.8 Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Deutschland

3.9 Allokation

In der Modellierung des Vordergrundsystems treten keine Co-Produkt-Allokationen auf.

Innerhalb der Vorketten zur Bereitstellung von Holzwerkstoffen eingesetztes Altholz (stofflich oder energetisch) geht ohne Lasten aus dem vorangegangenen Produktsystem in die Modellierung ein. Analog dazu wird Altholz zur Energieerzeugung in Modul A3 behandelt.

Bei der thermischen Verwertung von Produktionsabfällen erzeugte Energie wird innerhalb des Moduls A3 als rechnerischer Loop zurückgeführt.

Modul D stellt eine Systemerweiterung dar, in der die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Potenzieller Nutzen aus der Energierückgewinnung des Produktanteils in Müllverbrennung
- Lasten und potenzieller Nutzen aus der Verwendung eines Produktanteils als Sekundärbrennstoff.

3.10 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Die Ökobilanzmodellierung wurde mithilfe der Software SimaPro 10.2 und der Ecoinvent V3.10 Datenbank durchgeführt.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften biogener Kohlenstoff

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff im Produkt	40,4	kg C
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	2,7	kg C

Notiz: 1 kg biogener Kohlenstoff ist äquivalent zu 44/12 kg CO₂.

Im Folgenden werden die Szenarien, auf denen die Ökobilanz nach der Cradle-to-Gate Phase beruht, genauer beschrieben.

Einbau ins Gebäude (A5)

Das Modul A5 wird deklariert, es enthält jedoch lediglich Angaben zur Entsorgung der Produktverpackung und keinerlei Angaben zum eigentlichen Einbau des Produktes ins Gebäude. Die Menge an Verpackungsmaterial, welches in Modul A5 je deklariertes Einheit als Abfallstoff zur Energierückgewinnung oder als Recyclingmaterial anfällt, ist in der folgenden Tabelle als technische Szenarioinformation angegeben.

Ende des Lebensweges (C1-C4)

Der Rückbau bzw. Abriss der Türen (C1) kann händisch oder bei Abriss des Gebäudes mittels eines Baggers erfolgen. Für die weitere Betrachtung wird der worst-Case mittels Abrissbagger angenommen.

Das Informationsmodul C2 beschreibt den Transport vom Ort des Abrisses des Gebäudes bis zur Entsorgungs- oder Verwertungsstelle für die anfallenden Reststoffe des Produkts und der Verpackung. Hierfür wird die durchschnittliche Transportdistanz von Altholz von 68 km aus dem Ecoinvent Datensatz zur Altholzentsorgung entnommen. Der Transport

des entsorgten Türelements wird durch den Datensatz eines durchschnittlichen LKWs modelliert.

Nach dem Redistributionstransport (C2) beinhaltet das Modul C3 jegliche Aufbereitungsaufwendungen, die ermöglichen, dass die Produkt- bzw. Verpackungsbestandteile ihrer bestimmungsgemäßen Deponierung oder stofflichen/thermischen Verwertung zugeführt werden können. Für das End-of-Life Szenario wird eine thermische Verwertung des Holzanteils (ca. 95 %) angenommen. Für den Materialverlust wird von einer Deponierung ausgegangen (siehe Modul C4). Die gewonnene Wärme/Energie aus der thermischen Verwertung wird in Modul D gutgeschrieben. Modul C4 berücksichtigt die Deponierung der in Modul C3 auftretenden Verluste. Hierfür wird von Siedlungsabfall ähnlichen Stoffen ausgegangen, die deponiert werden.

Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und/oder Recyclingpotentiale als Nettoflüsse und Gutschriften (D)

In Modul D werden jegliche Lasten und Gutschriften beschrieben, die sich jeweils nach der vollständigen Abfallbehandlung aus der Verwertung sowie Deponierung des Produkts und der Verpackungsmaterialien ergeben. In diesem Szenario wird von einer 100 %igen energetischen Verwertung des Altholzes pro Türelement (ca. 45 kg) ausgegangen. Modul D beinhaltet demnach die potenziellen Gutschriften durch die hier stattfindende Produktion von thermischer Energie und Strom. Hierfür wird aus dem Ecoinvent Datensatz zur Holzverbrennung der Heizwert von Holz und die Verteilung der gewonnenen Energie für Wärme und Strom entnommen.

Die Metallabfälle des Türelements bestehen zu 95 % Stahl und 5 % Aluminium. Diese Abfälle werden dem stofflichen Recycling gutgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass die gewonnenen Sekundärstoffe Stahl bzw. Aluminium substituieren.

Einbau ins Gebäude (A5)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Verpackungsholz zur thermischen Abfallbehandlung	3,0	kg
Siedlungsabfälle zur thermischen Abfallbehandlung	1,0	kg
Gesamt exportierte elektrische Energie	21,9	MJ
Gesamt exportierte thermische Energie	44,5	MJ

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Getrennt gesammelt Abfalltyp	46,52	kg
Als gemischter Bauabfall gesammelt (Deponierung C4)	2,83	kg
Zum Recycling	1,26	kg
Zur Nutzung als Sekundärbrennstoff	45,26	kg

5. LCA: Ergebnisse

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze	
Rostoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial	
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D	
X	X	X	MND	MND	MND	MND	MNR	MNR	MNR	MND	MND	X	X	X	X	X	

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 Stk Türelement

Indikator	Einheit	A1-A3	C1	C2	C3	C4	D
Globales Erwärmungspotenzial total (GWP-total)	kg CO ₂ -Äq.	3,52E+01	3,92E-04	5,13E-01	1,48E+00	6,87E+01	-9,49E+01
Globales Erwärmungspotenzial fossil (GWP-fossil)	kg CO ₂ -Äq.	5,88E+01	3,92E-04	5,13E-01	1,55E-02	7,23E-01	-9,49E+01
Globales Erwärmungspotenzial biogen (GWP-biogenic)	kg CO ₂ -Äq.	-2,47E+01	1,28E-07	3,02E-04	1,46E+00	6,8E+01	4,96E-02
Globales Erwärmungspotenzial luluc (GWP-luluc)	kg CO ₂ -Äq.	1,07E+00	4,17E-08	1,74E-04	3,81E-06	1,77E-04	-2,33E-02
Abbau Potential der stratosphärischen Ozonschicht (ODP)	kg CFC11-Äq.	2,02E-06	7,37E-12	1,03E-08	1,74E-10	8,11E-09	-1,8E-06
Versauerungspotenzial von Boden und Wasser (AP)	mol H ⁺ -Äq.	2,78E-01	3,37E-06	2,31E-03	1,61E-04	7,5E-03	-2,17E-01
Eutrophierungspotenzial Süßwasser (EP-freshwater)	kg P-Äq.	2,82E-02	1,69E-08	3,52E-05	6,73E-06	3,13E-04	-2,77E-02
Eutrophierungspotenzial Salzwasser (EP-marine)	kg N-Äq.	9,68E-02	1,56E-06	9,05E-04	8,56E-05	3,98E-03	-5,07E-02
Eutrophierungspotenzial Land (EP-terrestrial)	mol N-Äq.	7,92E-01	1,71E-05	9,87E-03	8,22E-04	3,82E-02	-5,15E-01
Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon (POCP)	kg NMVOC-Äq.	2,42E-01	5,19E-06	3,54E-03	2,07E-04	9,61E-03	-1,87E-01
Potenzial für den abiotischen Abbau nicht fossiler Ressourcen (ADPE)	kg Sb-Äq.	4,21E-04	1,71E-10	1,59E-06	2,64E-08	1,23E-06	-4,34E-04
Potenzial für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe (ADPF)	MJ	8,57E+02	5,06E-03	7,33E+00	1,38E-01	6,4E+00	-1,32E+03
Wassernutzung (WDP)	m ³ Welt-Äq. entzogen	3,28E+01	1,79E-05	4,31E-02	8,68E-03	4,04E-01	-2,9E+01

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 Stk Türelement

Indikator	Einheit	A1-A3	C1	C2	C3	C4	D
Erneuerbare Primärenergie als Energieträger (PERE)	MJ	7,62E+02	5,14E-05	1,27E-01	3,41E-03	1,59E-01	-2,78E+01
Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung (PERM)	MJ	0	0	0	0	0	0
Total erneuerbare Primärenergie (PERT)	MJ	7,62E+02	5,14E-05	1,27E-01	3,41E-03	1,59E-01	-2,78E+01
Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger (PENRE)	MJ	8,64E+02	5,06E-03	7,33E+00	1,38E-01	6,4E+00	-1,32E+03
Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung (PENRM)	MJ	0	0	0	0	0	0
Total nicht erneuerbare Primärenergie (PENRT)	MJ	8,64E+02	5,06E-03	7,33E+00	1,38E-01	6,4E+00	-1,32E+03
Einsatz von Sekundärstoffen (SM)	kg	2,97E+01	3,62E-06	3,32E-03	3,22E-04	1,5E-02	-8,44E-01
Erneuerbare Sekundärbrennstoffe (RSF)	MJ	1,57E+01	5,92E-09	4,07E-05	7,62E-07	3,54E-05	-2,21E-03
Nicht erneuerbare Sekundärbrennstoffe (NRSF)	MJ	0	0	0	0	0	0
Einsatz von Süßwasserressourcen (FW)	m ³	7,94E-01	4,42E-07	1,06E-03	2,04E-04	9,48E-03	-6,93E-01

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2:

1 Stk Türelement

Indikator	Einheit	A1-A3	C1	C2	C3	C4	D
Gefährlicher Abfall zur Deponie (HWD)	kg	1,02E+01	8,8E-06	1,06E-02	6,47E-03	3,01E-01	-1,29E+01
Entsorgter nicht gefährlicher Abfall (NHWD)	kg	1,37E+02	1,22E-04	2,24E-01	1,03E+00	4,77E+01	-1,43E+02
Entsorgter radioaktiver Abfall (RWD)	kg	1,4E-03	1,02E-09	2,41E-06	3,95E-08	1,84E-06	-1,85E-03
Komponenten für die Wiederverwendung (CRU)	kg	0	0	0	0	0	0
Stoffe zum Recycling (MFR)	kg	1,23E-01	1,76E-08	5,65E-05	1,44E-06	6,7E-05	-4,03E-02
Stoffe für die Energierückgewinnung (MER)	kg	2,28E-04	9,67E-11	3,56E-07	1,81E-08	8,44E-07	-1,06E-04
Exportierte elektrische Energie (EEE)	MJ	4,34E+00	5,34E-07	1,28E-03	7,65E-04	2,08E-04	1,52E+01
Exportierte thermische Energie (EET)	MJ	6,67E-01	1,85E-07	3,09E-03	2,32E-03	1,04E-04	7,08E-01

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional:

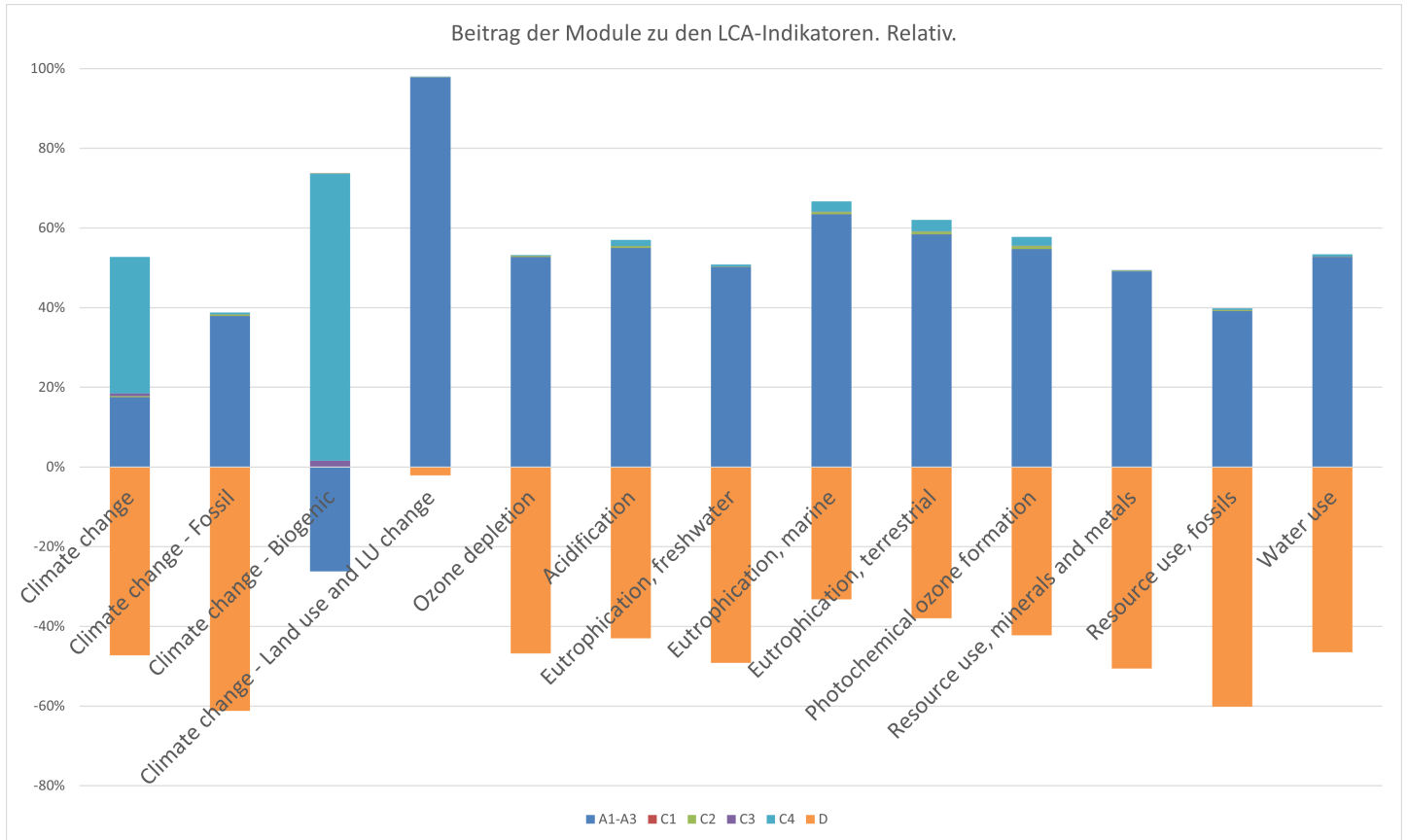
1 Stk Türelement

Indikator	Einheit	A1-A3	C1	C2	C3	C4	D
Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen (PM)	Krankheitsfälle	6,09E-06	9,59E-11	4,97E-08	1,81E-09	8,39E-08	-1,22E-06
Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235 (IR)	kBq U235-Äq.	5,19E+00	4,1E-06	9,71E-03	1,59E-04	7,38E-03	-6,24E+00

Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme (ETP-fw)	CTUe	5,22E+02	1E-03	1,91E+00	1,82E-01	8,45E+00	-2,36E+02
Toxizitätsvergleichseinheit für Menschen (krebserregend) (HTP-c)	CTUh	4,73E-07	2,58E-12	3,47E-09	2,82E-10	1,31E-08	-2,82E-07
Toxizitätsvergleichseinheit für Menschen (nicht krebserregend) (HTP-nc)	CTUh	7,58E-07	8,71E-13	5,23E-09	1,96E-09	9,1E-08	-9,26E-07
Bodenqualitätsindex (SQP)	SQP	3,9E+03	3,67E-04	5,49E+00	3,86E-02	1,79E+00	-1,16E+02

Diese EPD wurde mit einem Software-Tool erstellt.

6. LCA: Interpretation



Die Abbildung zeigt, dass die Herstellung der Innentüren, also die Module A1 bis A3, in nahezu allen Umweltauswirkungskategorien deutlich den größten Einfluss hat. Alle Phasen am Ende des Lebensweges, d.h. C1 bis C4, sind deutlich weniger relevant. Eine Ausnahme stellt die Umweltauswirkungskategorie biogene Treibhausgasemissionen dar, in welcher das Modul C4 auf Grund der Verbrennung des Holzes den größten Impact hat.

Die Gutschriften, welche sowohl für Strom- und Wärmegewinnung bei der Verbrennung des Holzes als auch für recyceltes Stahl und Aluminium modelliert wurden, sind verglichen mit den Umweltauswirkungen über den Lebensweg sehr relevant. Hieraus kann abgeleitet werden, dass

konsequentes Recycling und die Energiegewinnung beim Verbrennen des Holzes zur Reduzierung der Umweltauswirkungen wesentlich sind.

Die Kategorie Climate Change gesamt (in der Abbildung als 'Climate Change' beschriftet) ist nur bedingt aussagekräftig, da hier die fossilen Treibhausgasemissionen, beispielsweise aus der Produktion von Metall- und Kunststoffteilen, der Energiegewinnung und aus Transportprozessen, von den negativen biogenen Emissionen, die auf die Speicherung von Kohlenstoff beim Wachsen des Holzes zurückgehen, kompensiert werden. Treibhausgasemissionen durch Landnutzung und Landnutzungsänderungen sind verglichen mit sonstigen fossilen und biogenen Treibhausgasemissionen kaum relevant.

7. Nachweise

Innentüren enthalten z.B. als Trägerplatten Holzwerkstoffe, deren Klebsysteme gegebenenfalls Formaldehyd enthalten. Die Hersteller dieser Holzwerkstoffe tragen die Verantwortung für die Einhaltung der nationalen Anforderungen zu Formaldehydemissionen nach der ChemVerbotsV. Auch die neuen analytischen Vorgaben zu Formaldehydemissionen (Bundesanzeiger vom 26.11.2018, Anlage 1 - sog. E05 Standard nach EN 717-1 ab 01.01.2020) beziehen sich auf Holzwerkstoffe und liegen damit im Verantwortungsbereich der Hersteller von Holzwerkstoffen. MDI kann in Teilprodukten enthalten sein, die Verantwortung

trägt der Hersteller der entsprechenden Teilprodukte. Innentüren können im Teilprodukt Spanplatte Altholz enthalten, die Einhaltung der Anforderungen der AltholzVO liegt in der Verantwortung des Herstellers der entsprechenden Trägerplatte. Prüfungen nach DIN 53436 liegen in der Verantwortung des Herstellers der Holzwerkstoffe. Die Einhaltung der Anforderungen werden dem Innentürenhersteller über entsprechende Prüfzeugnisse bzw. technische Dokumentationen des Zulieferers belegt. In einem Forschungsprojekt (Schlussbericht des AiF Vorhabens 16210 N - Untersuchung der raumluftrelevanten Emissionen

von Innentüren zur Bewertung des Verhaltens von Bauprodukten in Bezug auf Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz) wurde die Innenraumbelastung von Innentüren durch VOCEmissionen auf breiter Basis untersucht. Dabei erfüllten alle untersuchten Varianten von Innentüren (Türblätter, Türzargen) die Anforderungen des damals geltenden AgBB-Schemas: "Alle untersuchten Varianten von Innentüren (Türblätter, Türzargen) erfüllen die Anforderungen des AgBB-Schemas - die entsprechenden Grenzwerte wurden (auch

als Kombination von Türblatt und Türzarge) ausnahmslos sehr deutlich unterschritten". Das Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Institut hat am 22.11.2019 bestätigt, dass die für das AiF-Vorhaben 16210 N untersuchten Prüfstücke auch die Emissionsanforderungen der derzeit gültigen MVV TB 2017/1 erfüllen, also Anhang 8, Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG).

8. Literaturhinweise

Normen

EN 15804

EN15804:2012+A1 2013, Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

EN 15804

EN15804:2012+A2:2019+AC:2021, Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

ISO 14025

EN ISO 14025:2011, Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren

IBU 2021

Institut

Bauen und Umwelt e.V.: Allgemeine Anleitung für das EPD-Programm des Institut Bauen und Umwelt e.V., Version 2.0, Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V., 2021
<http://www.ibu-epd.com>

Ecoinvent V3.10

PCR: Fenster und Türen

PCR Anleitungstexte für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen, Teil B: Anforderungen an die EPD für Fenster und Türen. Berlin: Institut für Bauen und Umwelt e.V.; Stand 2024-08; Version 11

PCR Teil A

Produktkategorieregeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen, Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht nach EN 15804+A2:2019. Berlin: Institut für Bauen und Umwelt e.V.; Stand 2024-04; Version 1.4



Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com



Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com



Ersteller der Ökobilanz

Intechnica Consult GmbH
Ostendstr. 181
90482 Nürnberg
Deutschland

+49 (0) 911 / 513311
consulting@intechnica.de
www.intechnica.eu



Inhaber der Deklaration

Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V.
(VHI)
Schumannstraße 9
10117 Berlin
Deutschland

03028091250
vhimail@vhi.de
www.vhi.de



Verbands-EPDs können für die DGNB-Zertifizierung verwendet werden

Nachhaltigkeit spielt in allen Belangen des Lebens mittlerweile eine zentrale Rolle. Über so genannte Environmental Product Declarations - kurz: EPDs (de: Umweltproduktdeklaration) können Unternehmen detaillierte Informationen über die Umweltwirkungen ihrer Produkte zur Verfügung stellen.

EPDs reduzieren die Komplexität einer Ökobilanz in einem standardisierten und normbasierten (EN 15804) Format. Als Datenbasis werden EPDs für verschiedene Zertifizierungsprozesse herangezogen, etwa beim Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) oder der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Im Kontext der Verbands-EPD des VHI kam die Frage auf, ob diese für die DGNB-Zertifizierung verwendet werden kann.

EPDs als Grundlage der DGNB-Zertifizierung

Zentrales Tool der DGNB ist der Navigator, mit dem Angaben und Kennwerte zu Produkten hochgeladen werden können. Laut DGNB ist dafür die EPD eine wichtige Voraussetzung, mit der alle relevanten Ökobilanzwerte in den Navigator eingegeben werden können. Der DGNB Navigator dient damit als Datenbasis zu den Bauprodukten für die DGNB-Zertifizierung.

Verbands-EPDs sind für die DGNB-Zertifizierung zugelassen

Aus der Praxis kam die Frage auf, ob für die DGNB-Zertifizierung nur Produkt-EPDs verwendet werden können oder auch Verbands-EPDs, wie die des VHI zu „Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen“.

Auf eine entsprechende Anfrage des VHI hat die DGNB am 22.01.2026 die Anwendbarkeit von Verbands-EPDs schriftlich bestätigt:

„es dürfen auch Verbands-EPDs für die DGNB Zertifizierung verwendet werden.“

Damit ist die VHI-Verbands-EPD für Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen gemäß Aussage der DGNB für den DGNB-Navigator und die DGNB-Zertifizierung verwendbar. Sie können sich insoweit gerne auf die Aussage der DGNB gegenüber dem VHI bzw. dieses Informationsschreiben beziehen.

Zum Verband der Holzwerkstoff- und Innentürenindustrie e.V. (VHI)

Der VHI vertritt als Branchenverband national und europäisch die fachlichen, wirtschaftlichen und technischen Interessen der Hersteller von Span-, Faser- und OSB-Platten, Naturfaser-Verbundwerkstoffen (WPC) sowie von Sperrholz und Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen. Zum VHI gehören darüber hinaus die Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe, die Gütegemeinschaft Innentüren und der Förderverein Holzwerkstoff- und Holzleimforschung.

Die Holzwerkstoffindustrie steht mit ihrer Produktvielfalt für einen verantwortungsvollen, effizienten und nachhaltigen Umgang mit dem Rohstoff Holz. Die Mitgliedsunternehmen verarbeiten einen nachwachsenden Rohstoff: Hauptressource sind Sägenebenprodukte (Sägespäne) und Altholz, so wird der wertvolle Rohstoff Holz materialeffizient genutzt und durch Recycling der Kohlenstoffspeicher verlängert. Als Marktführer in Europa erwirtschaftet die deutsche Holzwerkstoff- und Innentürenindustrie jährlich einen Umsatz von rund 7,8 Milliarden Euro.

Berlin, den 28.01.2026

Verband der Holzwerkstoff- und Innentürenindustrie e. V. (VHI)

Anemon Strohmeier, Geschäftsführerin strohmeier@vhi.de

Schumannstr. 9 | 10117 Berlin

Telefon: (030) 28 09 12 50

SCS Global Services does hereby certify that an independent audit has been completed and conformity to the applicable standard(s) has been confirmed for:

Svedex B.V.

Svedexweg 21, Varsseveld, 7051 DN, Netherlands
Dextūra Innentürsysteme GmbH, Benzstrasse 17, 46395 Bocholt, Germany

This multi site certificate covers the production of doors and trade of door frames using the physical separation and percentage-based methods.

The facilities and products listed above have been certified as

PEFC Chain of Custody Certified

This certificate cannot be presented as evidence that certified wood products have been supplied. In all cases, such evidence must be conveyed on the corresponding sales documentation.

Certified against PEFC ST 2002-2020 (Chain of Custody), PEFC ST 2001-2020 (Trademark Use)

SCS Certification Registration Number: SCS-PEFC-COC-000755

Valid from: 11 October 2023 Expiry date: 10 October 2028

A list or description of the products or services that are included in the scope of this certificate are included in the certificate addendum attached and may be obtained from SCS on request. This certificate shall remain the property of SCS, and this certificate and all copies or reproductions of this certificate shall be returned to SCS immediately upon request. The PEFC Logo on the certificate only refers to the certificate holder's conformance with the PEFC certification scheme and does not provide the client organization with the right to use the PEFC Logo.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schwartz'.

Maggie Schwartz, Vice President, Program
SCS Global Services
2000 Powell Street, Ste. 600, Emeryville, CA 94608 USA

Met dit certificaat bevestigt SCS Global Services dat een onafhankelijke en volledige audit uitgevoerd is en dat overeenstemming met de van toepassing zijnde standaard(en) bevestigd is voor:

Svedex B.V.

Svedexweg 21, Varsseveld, Gelderland 7051 DN, Netherlands

Dit multi-site certificaat dekt productie van deuren en handel in deurkozijnen volgens het transfer- en percentagesysteem.

De vestiging(en) zijn hiermee Chain of Custody gecertificeerd om producten te verkopen als:

FSC Mix

De beoordeling is uitgevoerd door Scientific Certification Systems (SCS) in overeenstemming met de richtlijnen van de Forest Stewardship Council® A.C. (FSC®).

FSC Standaard: FSC-STD-40-003; FSC-STD-40-004; FSC-STD-50-001

Certificaat Code: SCS-COC-000755

Trademark License code: FSC-C016749

Geldig vanaf: 01/09/2025
(DD/MM/YYYY)

Vervaldatum: 31/08/2030
(DD/MM/YYYY)

Dit certificaat zelf vormt niet het bewijs dat een bepaald product dat door de certificaathouder geleverd wordt, FSC-gecertificeerd is (of FSC Controlled Wood indien van toepassing). Producten die door de certificaathouder aangeboden, geleverd of verkocht worden vallen alleen binnen de scope van dit certificaat als de vereiste FSC claim duidelijk vermeld wordt op verkoop- en leveringsdocumenten. De scope van dit certificaat wordt geacht accuraat te zijn op de datum van afgifte. De huidige geldigheid en scope, inclusief het volledige overzicht van producten, dient via <http://info.fsc.org> geverifieerd te worden. Het certificaat blijft eigendom van SCS en dit certificaat en alle kopieën en reproducties dienen op verzoek direct aan SCS geretourneerd te worden. Wanneer een certificaat betrekking heeft op meer dan één locatie, worden de betrokken producten en processen/activiteiten uitgevoerd door het netwerk van deelnemende locaties, en niet noodzakelijkerwijs door elk van deze locaties.



The mark of
responsible forestry



SCSglobal
SERVICES

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schwartz', is written over a horizontal line.

Maggie Schwartz, Vice President, Natural Resources
SCS Global Services
2000 Powell Street, Ste. 600, Emeryville, CA 94608 USA

Certificaat Bijlage

Svedex B.V.

Certificaat code: (SCS-COC-000755)

Deze bijlage bevat de locaties die goedgekeurd zijn door SCS Global Services om deel te nemen aan de FSC Chain of Custody certificering.

Extra Locaties

Dextüra Innentürsysteme GmbH: Benzstrasse 17 Bocholt, 46395, Germany (SCS-COC-000755-B)

Svedex B.V.: Svedexweg 21 Varsseveld, Gelderland 7051 DN, Netherlands (SCS-COC-000755-A)

Svedex B.V.: Svedexweg 21 Varsseveld, 7051 DN, Netherlands (SCS-COC-000755-C)

22.06.2026

HERSTELLERERKLÄRUNG EU-TAXONOMIE VERORDNUNG

Zur Bestätigung der Konformität gemäß Anlage C zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission vom 27. Juni 2023.

Hiermit bestätigen wir,

dass in unseren Türelementen aus Holz- und Holzwerkstoffen keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) über den gesetzlich zulässigen Grenzwerten der Kandidatenliste gemäß Art.33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) enthalten sind. Das schließt Materialien wie Cadmium, Blei, ChromVI bzw. Verbindungen dieser Stoffe mit ein.

Das Produkt enthält Stoffe der Kandidatenliste (Version zum Ausstellungsdatum) oberhalb 0,1 Massen%:	nein
Das Produkt enthält in mindestens einem Teilerzeugnis weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-%,	nein

Hersteller:

Dextúra Innentürsysteme GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 12a

46399 Bocholt

dextúra

Innentürsysteme

Dextúra Innentürsysteme GmbH

Heinrich Hertz Strasse 12a

46399 Bocholt

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

G.H. Heusinkveld

Telefon: 0049 2871 234790

Mailadresse: hheusinkveld@dextuera.nl